

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben der päpstlichen Legaten

Neuordnung nach dem Konzil

Nach anderthalbjähriger Vorbereitung und Gutheissung durch die Präfekten der römischen Kongregationen hat der Papst durch das *Motu proprio* «*Sollicitudo Omnium Ecclesiarum*» vom 24. Juni 1969 eine Neuordnung der Aufgaben der päpstlichen Legaten vorgenommen¹. Da über Sinn und Aufgaben der päpstlichen Nuntien und Delegaten in weiten Kreisen diskutiert wird, ist das allgemeine Interesse für diesen Erlass grösser, als es zu andern Zeiten der Fall gewesen wäre. Die Neuordnung soll daher im folgenden vorgestellt und kommentiert werden.

I. Bisherige Ordnung und Anregungen

Geschichtliche Hinweise

Wie in vielen Fragen unseres kirchlichen Lebens, kann auch hier die Geschichte dazu beitragen, bestehende Institutionen und Neuordnungen im richtigen Gesamtrahmen zu sehen. Daher seien einige geschichtliche Hinweise vorausgeschickt. Päpstliche Legaten erschienen wohl zuerst an den grossen *ökumenischen Konzilien* von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus, Chalzedon. Die Väter des Konzils von Sardika (343) baten Papst Julius I., einen Vertreter zu senden (*ut de latere suo presbyterum mittat*)². Auch an wichtige Partikularkonzilien entsandten die Päpste besondere Vertreter.

Als dauernde Gesandte erscheinen schon sehr früh Bischöfe, die vom Papst nicht gesandt wurden, sondern aufgrund päpstlicher Ernennung Stellvertreter des Papstes mit innerkirchlichem Auftrag als *geborene Legaten* oder *Apostolische Vikare* waren. Solche Aufgaben sind den Bischöfen von Saloniki, Arles, Trier, Salzburg übertragen worden.

Auch die Bestellung von Legaten zur Pflege des Kontaktes mit weltlichen Regierungen reicht weit zurück. Zwischen dem fünften und achten Jahrhundert vertraten sogenannte *Apokrisiare*, meist Diakone, vor allem beim kaiserlichen Hof in Konstantinopel oder in Ravenna den Papst³. Es handelte sich dabei um fest bestellte päpstliche Repräsentanten.

Es gab auch *Legaten* mit *politischem Auftrag*. Im neunten/zehnten Jahrhundert zum Beispiel wurden Legaten an die Langobarden gesandt, um Mittelitalien vor ihren Einbrüchen zu schützen, an die französischen Könige, um ihren Schutz zu suchen. Andere Legaten mussten den Königen den Regierungsantritt des Papstes ankündigen. Legaten wurden auch zur Aufrechterhaltung des Friedens unter den Söhnen Ludwigs des Frommen entsandt⁴.

Von sehr grosser Bedeutung waren die *Missionsdelegaten* wie Bonifatius und Methodius. Bonifatius wirkte als Legat des Apostolischen Stuhles kraft päpstlicher Vollmacht. Er hatte zum Beispiel das Recht, Bischöfe einzusetzen und zu konsekrieren und Konzilien zu berufen⁵. Von besonderer Bedeutung waren die Anstrengungen Gregors VII. Päpstliche Legaten wurden unter ihm zu regelmässigen Organen der päpstlichen Verwaltung. Die päpstlichen Gesandten mit Dauercharakter wurden meist dem Klerus der Gegend entnommen, in der sie wirkten. So wurden ähnlich den Aposto-

lischen Vikaren hervorragende Bischöfe mit päpstlichen Aufgaben betraut. Dem römischen Klerus entstammten vornehmlich die Legaten für eine bestimmt begrenzte Mission, die besonders etwa in der Leitung von Konzilien von grosser Bedeutung sein konnte⁶.

Die eigentliche Ausbildung der Nuntiatoren, wie wir sie heute kennen, erfolgte im 16. Jahrhundert. Anfangs waren die Nuntien mehr Vertreter des Kirchenstaates und meist auch Laien. Bald aber wurden sie durch Geistliche ersetzt und erhielten auch besondere geistliche Vollmachten. Wenn wir das damals geltende Prinzip: «*Cuius regio eius et religio*» vor Augen halten, können wir uns eine Trennung zwischen der politischen und der innerkirchlichen Aufgabe der päpstlichen Legaten kaum vorstellen. Damals hatten die Legaten sicher eine äusserst bedeutsame Aufgabe sowohl für die Möglichkeit der kirchlichen Verkündigung überhaupt als auch für die kirchliche Einheit zu erfüllen.

Aus dem Inhalt:

Aufgaben der päpstlichen Legaten

Das persönliche Gebet ist notwendig

Zeitliche Priorität der Erstbeicht vor der Erstkommunion und verwandte, katechetische Fragen

Der Vatikan zum Fall Defregger

Neue biblische Texte für Gottesdienst und Schule

«Die Bischöfe kommen und geben ...»

Amtlicher Teil

¹ L'Osservatore Romano, 23./24. Juni 1969

² F. Claeys-Bouuaert in Dictionnaire de Droit Canonique, VI (Paris 1957) Spalte 372

³ W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, I (Wien, 1960) S. 142

⁴ G. Philips, Kirchenrecht, VI (Regensburg 1864) S. 710

⁵ Plöchl, o. c. S. 324

⁶ Plöchl, o. c. II (Wien 1962) S. 108

Vor dem Konzil von Trient hatten die päpstlichen Legaten bedeutende Vollmachten. Sie konnten Synoden einberufen, ihre Dekrete promulgieren, gerichtliche Entscheidungen fällen und von dem Papst reservierten Kirchenstrafen befreien. Dies hat die ordentlichen Ortsobherhirten in Schwierigkeiten gebracht. Daher hat das Konzil von Trient jeden Eingriff päpstlicher Legaten in das Prozessverfahren verboten⁷.

Normen des CIC

Das päpstliche Gesandtschaftswesen wird in *Can. 265–270* geregelt. *Can. 267* zählt als erste Aufgabe der Nuntien die Pflege der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der jeweiligen Staatsregierung auf. Dazu wird ihnen die Überwachung der kirchlichen Verhältnisse im betreffenden Gebiet und die Berichterstattung an den Papst aufgetragen. Die Apostolischen Delegaten haben keine diplomatische Aufgabe zu erfüllen. Gemäss *Can. 269 § 1* dürfen die päpstlichen Legaten die freie Ausübung der Hoheitsrechte der Bischöfe nicht hindern.

Neben diesen Kompetenzen werden die Nuntien und Apostolischen Delegaten meist mit *Sondervollmachten* ausgestattet. So wurden ihnen zum Beispiel im Formular von 1958 unter anderem folgende Vollmachten übertragen: Vornahme von Visitationen unter besonderen Umständen, Befreiung von Kirchenstrafen und Irregularitäten, Reduktion von Messverpflichtungen, Dispens von kanonischen Studienvoraussetzungen für gewisse kirchliche Ämter, Dispens von Gelübde und Eid, Dispens von Ehehindernissen, Sanation von Ehen usw.⁸. Viele dieser Vollmachten sind jedoch heute deswegen hinfällig geworden, weil die Bischöfe selber die Vollmacht haben, von Kirchengesetz zu dispensieren, wenn dies nicht vom Papst eigens reserviert wurde⁹.

Voten im Zweiten Vatikanischen Konzil

Die Frage nach den päpstlichen Legaten wurde im Konzil bei der Diskussion über die im Kirchschemata vorgelegte Frage der Kollegialität der Bischöfe aufgeworfen. Am 8. Oktober 1963 wünschte der *lateinische Patriarch von Jerusalem, Albert Gori*, die Kollegialität der Bischöfe sollte sich darin äussern, dass die Apostolischen Delegaten und Nuntien in den jeweiligen Ländern in das Bischofskollegium aufgenommen werden¹⁰.

In einem andern Sinn äusserte sich einige Tage später der *ehemalige Bischof von Ndanda, Joachim Ammann*. Er stellte zwei Fragen: 1. Ob die Einrichtung der päpstlichen Delegaten und Nuntien wirklich zu den Traditionen gehöre, die auch in unserer Zeit unbedingt aufrechterhal-

ten bleiben müssen, oder ob sie eher zu den «Flecken und Runzeln» im Antlitz der Kirche gehören, die auch nach der Eröffnungsansprache des Papstes beseitigt werden sollen. Diese Einrichtung erwecke auch bei den Gläubigen heute den Eindruck, als ob die Kirche eine politische Macht sei. Deshalb sei es ein grosses Hindernis für das Verständnis des wahren Wesens der Kirche. 2. Es frage sich, ob die Vertretung der Anliegen des Heiligen Stuhles bei den Regierungen nicht viel besser von den Präsidenten der Bischofskonferenzen oder einem besonders beauftragten Bischof des Landes oder vielleicht noch besser von kompetenten Laien wahrgenommen werden könnte. Bischöfe und Laien aus den einzelnen Ländern hätten eine viel eingehendere Kenntnis der Sprache, der Politik, der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse als das auch der genialste Diplomat, der von aussen kommt, besitzen könne. Es frage sich überhaupt, ob man nicht ein viel grösseres Vertrauen auf die den Bischöfen verliehenen Gnadengaben des Heiligen Geistes als auf die beste diplomatische Schulung haben sollte¹¹. Diese Äusserung rief damals grosses Aufsehen, Zustimmung, aber auch Widerspruch hervor. Ob sich auch andere Konzilsväter mündlich oder schriftlich zu diesem Thema äusserten, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Interventionen fanden in der Konstitution über die Kirche keinen Niederschlag.

Konzilsbeschlüsse

Zwischen dem 4. und 11. November 1964 fanden die Abstimmungen über den veränderten Text des *Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe* statt. Dabei wurden einige Modi vorgebracht. Daraufhin wurden 1965 auf Wunsch nicht weniger Konzilsväter (*petentibus non paucius Patribus*)¹² in Nummer 9 ausdrücklich angefügt, dass sich die Kurienreform auch auf die Nuntien und Apostolischen Delegaten erstrecken soll: «*Desgleichen wünschen sie* (die Konzilsväter), *dass unter Berücksichtigung des den Bischöfen eigenen Hirtenamtes das Amt der päpstlichen Legaten genauer bestimmt werde.*» In Nummer 10 wurde beigefügt, dass auch die päpstlichen Legaten aus den verschiedenen Gebieten der Kirche genommen werden sollen. Das Konzil wünscht also einerseits eine personelle Internationalisierung der päpstlichen Legaten und andererseits eine genauere Bestimmung ihrer Aufgaben. Hinsichtlich der jetzt erfolgten Neuordnung ist vor allem der Satz in Nummer 9 von Bedeutung. Hier ist eine Bemerkung zur bischöflich beauftragten Übersetzung¹³ zu machen. In dieser Übersetzung wird der Ausdruck «*pressius determinetur*» mit «genauer abgegrenzt»

übersetzt. Dies legt das Verständnis einer Einschränkung der Vollmachten nahe. Derselbe Ausdruck wird aber im gleichen Dekret (No. 3) nochmals gebraucht. Danach ist es Aufgabe dieses Dekretes, die Hirtenaufgabe der Bischöfe «*pressius determinare*». Dieser Ausdruck wird in der gleichen Übersetzung folgendermassen wiedergegeben: «Daher beabsichtigt die heilige Synode ... die Hirtenaufgabe der Bischöfe näher zu bestimmen.» An dieser Stelle ist das Wort sicher nicht in einem einschränkenden Sinn gebraucht. Daher dürfen wir es auch in Nummer 9 nicht in einem Sinn auslegen, der eine Einschränkung bedeutet. Es mag sein, dass es viele Konzilsväter so gemeint haben. Aber aus dem Wortlaut kann dies nicht gefolgert werden.

Eine beachtete Äusserung nach dem Konzil

Kardinal Leo Suenens, Erzbischof von Mechelen-Brüssel, hat sich mit der Frage der Nuntien vor allem in seinem berühmt gewordenen Interview vom 25. April 1969 an die «*Informations Catholiques Internationales*» geäussert¹⁴. Die politischen Aufgaben streift er darin nur kurz. Er fragt sich, ob dieses Amt nicht ein Laie übernehmen könnte und bezweifelt, ob auf der Ebene der politischen Mächte die Stimme der Kirche der Armen wahrgenommen werden könne. Für die religiösen Aufgaben weist er auf zwei Schwierigkeiten hin: Es werde heute immer schwieriger, sich einen Überblick über die kirchlichen Vorgänge eines Landes zu verschaffen. Die Gefahr sei gross, dass ein Nuntius zu sehr auf Querulanten höre. Zudem müsste vorausgesetzt werden, dass ein Nuntius nicht in den Kategorien einer kurialistischen Theologie, sondern in denen einer nachkonziliären Theologie denke. Der Kardinal schlägt vor, dass der Nuntius aus dem betreffenden Lande stamme, auf Zeit bestellt sei und im Namen der Papstes eine gewisse Wachsamkeit über die Bischöfe ausübe. Die Auswahl der Person könnte durch den Hei-

⁷ Sess. XXIV, De ref. Can XX

⁸ Vermeersch-Creusen, *Epitome Juris Canonici*, II (Mechelen 1963) S. 701–709

⁹ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 8 b); *Motu proprio «De Episcoporum Muneribus»* vom 15. Juni 1966, AAS 1966, S. 467–472

¹⁰ CIC (Centrum Informationis Catholicum) 10. 10. 1963

¹¹ Intervention vom 16. Oktober 1963, CIC 17. 10. 1963

¹² Relatio von P. Veuillot, *Textus recognitus* 1965, S. 21

¹³ K. Rabner - H. Vorgrimmler, *Kleines Konzilskompendium* (Freiburg i. Br. 1966) S. 261

¹⁴ Nr. 336, 15. Mai 1969, Deutsch in «*Orientierung*» 33 (1969) S. 100–110

Das persönliche Gebet ist notwendig

Vor Tausenden von Pilgern aus aller Welt sprach der Heilige Vater in der Generalaudienz vom vergangenen 13. August in Castel Gandolfo über ein brennendes seelsorgliches Thema: die Notwendigkeit des persönlichen Gebetes. Den Worten des Papstes kommt gerade in der heutigen Stunde eine besondere Bedeutung zu. Wir vermitteln sie darum unsern Lesern in deutscher Originalübertragung. Der italienische Wortlaut ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 187 vom 14. August 1969. J. B. V.

Letzten Sonntag erinnerten wir bei unserer kurzen Ansprache beim «Engel des Herrn» unsere Besucher daran, wie angemessen es ist, dass man auch während der Ferien ein paar Augenblicke für das geistige Leben, das Schweigen, die Betrachtung, das Gebet freihält. Dieses gleiche Thema möchten wir heute bei dieser kurzen, aber vielleicht wichtigen Begegnung mit euch unter einem allgemeineren Gesichtspunkt aufgreifen, nämlich dem der Notwendigkeit, zum persönlichen Gebet zurückzukehren.

Warum sagen wir: zurückzukehren? Weil wir die Ansicht haben (wie gerne möchten wir sie durch die Tatsachen als falsch erwiesen sehen, und zum Glück geschieht das in vielen Fällen), dass heute auch die Guten, die Gläubigen, auch die dem Herrn Geweihten weniger beten als früher. Wenn wir dies sagen, so wird uns bewusst, dass wir den Beweis dafür erbringen, das Warum nennen müssen. Doch das können wir jetzt nicht, es würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Wir ersuchen vielmehr jeden von euch, selber diese Nachforschung vorzunehmen. Betet man heute? Kann der moderne Mensch beten? Fühlt er die Pflicht dazu? Empfindet er ein Bedürfnis danach? Und hat der Christ Freude am Gebet, Eifer dafür? Geht es ihm leicht? Hat er immer Zuneigung zu den Formen des Gebetes, die die Frömmigkeit der Kirche zwar nicht als offiziell, d. h. als liturgisch im strengen Sinn erklärt, aber dennoch gelehrt und empfohlen hat, zum Beispiel den Rosenkranz, den Kreuzweg, und besonders die Betrachtung, die Anbetung des Allerheiligsten, die Gewissenserforschung, die geistliche Lesung.

Vorrang der Liturgie

Niemand wird das Nachlassen des persönlichen Betens, vor allem des geistlichen Lebens, der innern religiösen Haltung, der «Frömmigkeit» im Sinne der Andacht als Ausdruck der Gabe des Heiligen Geistes, durch die wir uns im in-

nersten Herzen mit dem vertrauten, unendlich hohen Namen «Vater» an Gott wenden¹, der Liturgie, das heisst der gemeinschaftlichen kirchlichen Feier des Wortes Gottes und der Geheimnisse der Erlösung² in die Schuhe schieben. Diese Liturgie hat dank einer eifrigen, langen religiösen Bewegung, die vom Konzil gekrönt und feierlich anerkannt wurde, im Bewusstsein und im geistigen Leben des Volkes Gottes ein bedeutendes Wachstum an Würde und Teilnahme erfahren, von dem wir wünschen, es möge in der nahen Zukunft sich weiter entfalten. Die Liturgie hat einen eigenen Vorrang, eine Fülle und aus sich selbst eine Wirksamkeit, die wir alle anerkennen und fördern müssen. Doch die Liturgie ist ihrer Natur nach in der Kirche öffentlich und offiziell und will die persönliche Religion nicht ersetzen noch verarmen lassen. Die Liturgie ist nicht bloss Ritus; sie ist Geheimnis und verlangt als solches die bewusste, eifrige Zustimmung all derer, die daran teilnehmen; sie setzt Glauben, Hoffnung, Liebe und noch viele andere Tugenden und Empfindungen, Akte und Bedingungen voraus, wie zum Beispiel die Demut, die Reue, die Vergebung von Beleidigungen, die Absicht, die Aufmerksamkeit, den Ausdruck in Gesinnung und Stimme. All das macht den Gläubigen bereit, in die göttliche Wirklichkeit, die durch die liturgische Feier gegenwärtig und wirksam wird, einzutauchen. Die persönliche Religion in der Masse, wie jeder einzelne sie pflegen kann, ist die unerlässliche Voraussetzung für eine echte, bewusste Teilnahme an der Liturgie. Mehr noch: sie ist auch die Frucht und Folge dieser Teilnahme, die eben darauf hinzielt, die Seelen zu heiligen, in ihnen den Sinn für die Vereinigung mit Gott, mit Christus, mit der Kirche, mit den Brüdern der gesamten Menschheit zu festigen.

Weshalb lässt die persönliche Religiosität nach?

Wenn ein Nachlassen der persönlichen Religiosität vorhanden ist, muss dessen Ursache in einer ganz andern Richtung liegen. Stellt euch nochmals die Frage: Warum ist das innerliche Leben, das Gebetsleben bei den Menschen unserer Zeit, das heisst in uns selber, weniger leicht und weniger eifrig?

Diese Frage würde eine äusserst komplizierte und schwierige Antwort erheischen. Wir können sie jedoch so zusammenfassen: Wir werden für ein äusseres Leben herangebildet, das eine wundervolle Entwicklung und Anziehungs-

kraft aufweist, bedeutet, weniger dagegen für das innere Leben, dessen Gesetze und Befriedigung wir wenig kennen. Unser Denken wickelt sich vor allem auf dem Gebiet der Sinne ab (man spricht von der «Bildzivilisation»: Radio, Television, Photographie, Symbole und Denkschemen usw.) sowie im gesellschaftlichen Bereich, das heisst im Gespräch und in den Beziehungen mit den andern Menschen. Wir sind extravertiert. Selbst die Theologie tritt nicht selten der Soziologie ihren Platz ab; das moralische Gewissen wird vom psychologischen Bewusstsein überflutet und nimmt eine Freiheit für sich in Anspruch, die es sich selber überlässt und seine Richtlinien ausser sich, oft genug in blindem Mitlaufen mit der Mode suchen lässt. Wo ist Gott? Wo ist Christus? Wo ist das religiöse Leben, nach dem wir trotz allem immer noch ein dunkles, unbefriedigtes Bedürfnis empfinden?

Betet, Brüder!

Ihr wisst, dass dieser Zustand das geistige – und wir können hinzufügen: das menschliche und staatliche – Drama unserer Zeit bildet

Was nun uns, die Kinder der Kirche betrifft, möge uns die Erwähnung eines berühmten Wortes des hl. Augustin: «Intus eras, et ego foras»³ daran erinnern, dass der wesentliche Ort der Begegnung mit dem religiösen Geheimnis, mit Gott, in unserem Innern liegt, in der innersten Kammer unseres Geistes, in der persönlichen Tätigkeit, die wir Gebet nennen, in der Haltung des Suchens, des Horchens, des Flehens, der Gelehrigkeit (vgl. Jo 6,45). Hier tritt Gott für gewöhnlich zu uns, gibt uns Licht und das Empfinden für die wirklichen, aber unsichtbaren Dinge seines Reiches. Hier macht er uns gut, stark, treu, und gestaltet uns nach seinem Willen.

Daher sagen wir euch, Brüder und Schwestern, die ihr dem Herrn geweiht seid und das Recht und die Pflicht habt, das frohe Gespräch mit Gott zu pflegen; euch Menschen im jugendlichen Alter, in deren Herz die Begierde brennt, den Schlüssel zum neuen Jahrhundert zu finden; euch Christen, die ihr die mögliche, reinigende und beglückende Verbindung des heute geübten Lebens mit dem Glauben sucht, der euch teuer ist; euch Menschen unserer Zeit, die ihr in den Strudel eurer rastlosen Tätigkeit geworfen seid und das Bedürfnis nach einer Sicherheit und einem Trost empfindet, die euch nichts in der Welt gibt: euch allen sagen wir: Betet, Brüder: *orate, fratres!* Werdet nicht müde, immer wieder zu versuchen, mit innerster Stimme aus der Tiefe eures Geistes das «Du» erstehen zu lassen, das sich an den unaus-

¹ Vgl. Röm 8, 15 f.; S. Th. 2–2, 121, 1.

² Vgl. Sacrum Concilium, Nr. 2.

³ Confess. 10, 27, P. L. 32, 795.

Aufgaben der päpstlichen Legaten

Fortsetzung von Seite 498

ligen Stuhl erfolgen. Für ausserordentliche Situationen bestünde immer noch die Möglichkeit, sich eines Sondergesandten zu bedienen.

II. Die Neuregelung

Es ist nun näher auf die am 24. Juni 1969 vorgenommene Neuregelung einzugehen¹⁵.

Der Zeitpunkt

Wenn wir diese Apostolische Konstitution betrachten, fällt vorerst auf, dass sie mit dem 24. Juni 1969 datiert, im *Observatore Romano* aber schon am 23. Juni erschienen ist. Meistens liegt der Publikationstermin merklich hinter dem Datum solcher Dokumente. Es gibt aber auch Dokumente, in denen ein ähnlicher Modus gewählt wurde. Daraus lässt sich also unmittelbar nicht ableiten, ob man es mit dieser Neuordnung eilig hatte oder nicht, wie dies teilweise mit Hinweis auf das Interview von Kardinal Suenens vermutet wurde.

Es fällt aber auf, dass diese Neuregelung *wenige Monate vor der Bischofssynode*, die im Herbst in Rom zusammentreten wird, erfolgt ist. Die Bischofssynode wird dem Thema der Kollegialität gewidmet sein. Die Vorstösse am Konzil zur Neuordnung der Nuntiaturen erfolgten bei der Diskussion über diese Frage. Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe wird die Neuordnung unter dem Titel «Die Bischöfe und der Apostolische Stuhl» gewünscht. Der Zeitpunkt scheint darauf hinzuweisen, dass man einer Diskussion der Frage nach dem Sinn und den Aufgaben der päpstlichen Legaten auf der Bischofssynode zuvorkommen wollte.

Im Dienst der päpstlichen Primataufgabe

Der Papst begründet die Notwendigkeit seiner Legaten mit seiner besonderen Stellung in der *Sorge um alle Kirchen*. Dies fordere das Bestehen enger Beziehungen zwischen ihm und den Bischö-

sprechlichen Gott, an diesen geheimnisvollen andern richtet, der uns beobachtet, erwartet, liebt! Und ihr werdet sicher nicht enttäuscht und verlassen werden, sondern die neue Freude einer beglückenden Antwort erleben, die lauter: *Ecce adsum: siehe, ich bin hier!* (Is 58, 9.)

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

fen. Der gegenseitige Kontakt werde gepflegt durch Briefe, durch Besuche der Bischöfe «ad limina», durch päpstliche Legaten in spezieller Mission und durch dauernd bestellte Legaten. Diesen Beziehungen dienen neuerdings auch die päpstlichen Reisen, die aber selten seien und daher die andern Kommunikationsmöglichkeiten nicht ersetzen können. Zudem sollen die Bischofssynode, die Mitgliedschaft von Residualbischöfen bei den päpstlichen Kongregationen und die Internationalisierung der Kurie den gegenseitigen Kontakt erleichtern und vertiefen. Diese Bestrebungen werden durch die Erfüllung des Wunsches des Konzils, die Aufgabe der päpstlichen Legaten neu zu ordnen, ergänzt¹⁶. Für die *innerkirchliche Aufgabe* der Legaten wird folgende Begründung vorgelegt: «Denn es ist klar, dass der Bewegung zum Zentrum und gleichsam zum Herz der Kirche hin eine andere Bewegung entsprechen muss, die von der Mitte nach aussen getragen werden soll und irgendwie alle und die einzelnen Kirchen, alle und die einzelnen Hirten und Gläubigen erreicht, damit der Schatz der Wahrheit, Gnade und Einheit bezeichnet und gezeigt werde, zu dessen Teilhaber, Wächter und Austeiler uns Christus der Herr und Erlöser gemacht hat.» Der Papst fährt fort, dass er durch seine Legaten das Leben seiner Söhne und Töchter teile, und dass ihm durch sie deren Nöte und Wünsche besser bekannt würden. Das Amt des Legaten, der die höhere Autorität repräsentiere, sei den Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, allen Christen eine Hilfe und ein Schutz. Das Amt der Legaten solle *nicht über* das bischöfliche Amt gesetzt werden, sondern diese beschützen, beraten und stärken.

«Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende und sichtbare *Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit* von Bischöfen und Gläubigen»¹⁷. Dieses Prinzip muss bei der Frage über Sinn und Aufgabe der päpstlichen Legaten beachtet werden. Wer den päpstlichen Primat leugnet oder einschränken will, wird zum vornehmerein keinen Anhaltspunkt für die innerkirchlichen Aufgaben der päpstlichen Legaten haben. Man kann aber nicht sagen, dass der päpstliche Primat notwendig die Institution der päpstlichen Legaten erfordere¹⁸. Denn für die Wahrnehmung des päpstlichen Primates bestehen verschiedene Möglichkeiten, wofür uns die Geschichte Zeugnis gibt. Die Konstitution lässt aber deutlich erkennen, dass der Papst die Institution der Legaten als *ein*

Mittel neben andern betrachtet, seiner *Primatsaufgabe* gerecht zu werden.

Bezüglich der dargelegten Begründung der apostolischen Konstitution fällt auf, dass im vorausgehenden Text fast zu jedem Satz eine Fussnote angebracht ist. Dort wird das *Zweite Vatikanische Konzil* fleissig zitiert. In diesem Abschnitt dagegen ist dies nicht ein einziges Mal der Fall. Dies ist umso auffälliger, als eine ekklesiologische Begründung geboten wird und als es sich hier um eine Frage handelt, die das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen beschlägt, das in den Konzilstexten eingehend dargestellt wird. Wenn wir den Text der Apostolischen Konstitution zur Hand nehmen, müssen wir feststellen, dass es alles andere als klar ist, wie die beschriebene Bewegung vom Zentrum her bis zu den einzelnen Gläubigen durch päpstliche Legaten mit dem im Konzil beschriebenen Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen zusammenhängt. Eine Begründung des Amtes der päpstlichen Legaten aus der Sicht des im Zweiten Vatikanischen Konzil umschriebenen Verhältnisses zwischen Papst und Bischöfen fehlt in der Apostolischen Konstitution.

Päpstliche Legaten und Bischöfe

Im Gegensatz zu den Vorschriften des CIC steht die innerkirchliche Aufgabe der päpstlichen Legaten an erster Stelle. Dies fordert vom päpstlichen Legaten, dass er die *Bande der Einheit* zwischen dem Apostolischen Stuhl und den einzelnen Lokalkirchen fester und wirksamer gestalte (IV, 1).

Dieser Aufgabe dienen einige *Einzelvorschriften*: Der päpstliche Legat muss regelmässig über den Zustand der Kirchen Bericht erstatten. Er soll Wünsche und Ratschläge an den Heiligen Stuhl weiterleiten und ist der Interpret der Akten des Heiligen Stuhles für diese Gegend. Er soll von den päpstlichen Behörden informiert werden über ihre Entscheidungen und von diesen zu Rate gezogen werden bei Entscheidungen, die sein Gebiet betreffen. Eine besonders wichtige Aufgabe fällt ihm bei der Ernennung von Bischöfen zu. Seine Aufgabe ist es, bei Vakanzen Listen aufzustellen und seine Meinung zu äussern, wen er als den Geeignetsten erachtet. Er hat auch das kanonische Eignungsverfahren zu führen.

¹⁵ Siehe Anm. 1

¹⁶ In der Apostolischen Konstitution wird Nr. 9 des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe nur dem Sinn nach zitiert. Es ist festzustellen, dass hier der Ausdruck «prescius determinetur» des Konzils mit «prescius definiretur» wiedergegeben ist.

¹⁷ Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 23

¹⁸ Vgl. dazu die Stellungnahme von K. Rabner zum Interview von Kardinal Suenens unter dem Titel «Forderung nach Reform» in Publik 4. 7. 1969

Diese Aufgabe ist bei den Bistümern mit freier Bischofswahl bedeutend eingeschränkt. Der päpstliche Legat soll sich auch mit der Bistumseinteilung des betreffenden Landes befassen (V–VII).

Der päpstliche Legat darf die Amtsvollmacht der Bischöfe nicht beeinträchtigen, er soll ihnen aber helfen und sie brüderlich beraten. Er ist nicht Mitglied der Bischofskonferenz, soll aber mit ihr engen Kontakt pflegen. Traktandenlisten und Akten sollen ihm rechtzeitig zugestellt werden, damit er informiert ist und den Apostolischen Stuhl informieren kann (VIII). Auch mit den Ordensleuten soll er im Kontakt stehen (IX).

Während im CIC nur bestimmt wird, dass der Legat die freie Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion nicht hindern soll, werden die *Bischöfe* in der Neuordnung *öfters erwähnt*. Dies bedeutet einen Fortschritt im Sinn des Wunsches des Konzils. Der päpstliche Legat soll die Anliegen der Kirche und des päpstlichen Stuhls bei der Regierung in gemeinsamer Aktion mit den Bischöfen vertreten (IV, 3). Seine Schritte ökumenischer Art müssen mit den Bischöfen beraten werden (IV, 4). Bei seinen Vorschlägen zu den Bischofsernennungen muss er auch die Kompetenzen der Bischofskonferenz vor Augen halten, die auch Kandidaten bezeichnet (IV, 2). Bei seinen Bestrebungen bezüglich der Bistumseinteilung muss er seinem Votum die *Ansicht der Bischofskonferenz beifügen* (VII).

Nicht vorgesehen ist dagegen, dass sich die Bischofskonferenz zur Person des in Aussicht genommenen Legaten äussern kann. Dies überrascht, wenn wir in Betracht ziehen, dass ein gespanntes Verhältnis zwischen der Mehrheit der Bischöfe und einem päpstlichen Legaten die Bande der Einheit, die nicht rein juristisch betrachtet werden dürfen, eher schwächt als stärkt. Auch ist nicht vorgesehen, dass der päpstliche Legat seine Berichte über den Zustand der Bistümer mit den betreffenden Bischöfen bespricht. Ungenügend fundierte Berichte können aber die Aufgaben eines Bischofes sehr erschweren. Dasselbe gilt auch von Priestern und aktiven Laien. Wenn päpstliche Kongregationen Geschäfte behandeln, die das Territorium betreffen, sollen sie den päpstlichen Legaten konsultieren. In der Apostolischen Konstitution zur Neuordnung der päpstlichen Kurie vom 15. August 1967 dagegen suchen wir vergebens eine allgemeine Norm, die dasselbe für die Bischöfe vorschreibt. Diese sollen lediglich bevorzugt werden, indem der Entscheid ihnen zuerst mitgeteilt wird¹⁹. Die Bischofskonferenzen sollen jährlich Listen von Priestern an den Heiligen Stuhl senden, die sie als für

das Bischofsamt geeignet betrachten²⁰. Hingegen ist nicht vorgesehen, dass sie sich bei einer Neubesetzung dahingehend äussern, wen sie als den Geeignetesten erachten.

Als neue Aufgabe der päpstlichen Legaten wird die Förderung der ökumenischen Kontakte und der Kontakte mit den Nichtchristen eingeführt (IV, 4).

Diplomatische Aufgaben

Etwas ausführlicher als die kirchlichen Aufgaben begründet die Apostolische Konstitution die diplomatische Funktion der päpstlichen Legaten. Die Sendung von Legaten zu Regierungen von Ländern, in denen die katholische Kirche Wurzeln geschlagen hat oder wenigstens irgendwie präsent ist, entspringe einem *dem geistlichen Amt des Papstes innewohnenden Recht* und sei durch geschichtliche Gunst gefördert worden. Kirche und Staat seien in ihrer je verschiedenen Ordnung vollkommene Gesellschaften; jede wirke aber zum Wohl des gemeinsamen Untergebenen, nämlich des Menschen, der von Gott zum Heil berufen und in diese Welt gesetzt ist. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der Kontakte zwischen Kirche und Staat. Die Aufgabe der Kirche, für den Frieden und den Fortschritt der Völker zu wirken bedinge auch die Vertretung bei den verschiedenen internationalen Gremien.

In dieser Begründung wird die *Konstitution über die Kirche in der Welt von heute* zwar zitiert, jedoch nur dessen Nummern 1–3, wo allgemein die Aufgabe der Kirche hinsichtlich des Fortschrittes behandelt wird. Nummer 76, die ausdrücklich vom Verhältnis Staat-Kirche handelt, wird nicht zitiert. Manche sind vielleicht erstaunt, dass in der Apostolischen Konstitution Staat und Kirche als vollkommene Gesellschaften bezeichnet werden. Abgesehen davon, dass man sich bei der heutigen Entwicklung überstaatlicher Zusammenschlüsse fragen muss, ob der Begriff der «*societas perfecta*» auf den Staat noch ohne weiteres anwendbar ist, wird dieser Ausdruck weder in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche²¹ noch in der Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute²² verwendet. Mag man dies als glücklich oder weniger glücklich bezeichnen, man wird nicht übersehen können, dass zwischen Kirche und Staat faktisch Fragen zu besprechen und Vereinbarungen zu treffen sind. Warum dieser Kontakt auf der Ebene päpstlicher Legaten gepflegt werden soll, wird nicht weiter begründet. Es hat sicher im Hinblick auf die internationalen Organisationen, auf den speziellen Friedensauftrag der katholischen Kirche, auf den völkerrechtlichen Status des Apostoli-

schen Stuhls seine Vorteile. Es werden aber auch Gründe für die Pflege des Kontaktes auf der Ebene der Bischofskonferenz geltend gemacht²³.

Der Unterschied zwischen päpstlichen Legaten, die *nur eine kirchliche Funktion* und solchen, die *auch eine diplomatische Funktion* auszuüben haben, wird beibehalten. Die ersteren werden Apostolische Delegaten, die letzteren Nuntien, Pronuntien oder Internuntien genannt, je nach dem ob sie die Funktion eines Doyen des diplomatischen Corps ausüben, im Rang eines Botschafters oder eines Gesandten stehen (I, 1). Die päpstlichen Gesandten sollen Interpretieren der Sorge des Papstes für das Wohl des Landes, in denen sie wirken, sein und vor allem Friede, Fortschritt und Zusammenarbeit fördern (IV, 2).

Schlussüberlegungen

Im Vergleich zum CIC wird die Aufgabe der päpstlichen Legaten in der Apostolischen Konstitution *besser umschrieben*. In vielen Fragen wird der Kontakt mit den Bischofskonferenzen vorgeschrieben. Insofern ist dem Wortlaut von Nummer 9 des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Genüge getan.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass *Aussagen des Konzils* zum Verhältnis von Papst und Bischöfen und von der Gesamtkirche zu den Bischofskirchen keine ausdrückliche Beachtung finden. Man kann sich fragen, warum die *Verquickung der innerkirchlichen und der politischen Funktion* beibehalten wurde. Wenn man die jetzigen Gepflogenheiten im Auge hat, sind damit sicher praktische Vorteile verbunden, zumal manche an sich innerkirchliche Frage wie Bischofsernennungen, Bistumseinteilungen durch die historische Entwicklung zu Fragen staatskirchlicher Regelung geworden sind. Trotzdem bestehen auch Gründe für eine Trennung dieser beiden Funktionen²⁴.

Eine besonders wichtige Forderung, die nicht notwendig durch die vorliegende Neuordnung geregelt werden musste, ist die Frage der *personellen Rekrutierung der päpstlichen Legaten*. In Nummer 10 des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe wird der Wunsch ausgesprochen, dass auch diese aus den verschie-

¹⁹ AAS, 1967, S. 892, Nr. 8

²⁰ Motu proprio «*Ecclesiae Sanctae*» vom 6. August 1966, AAS 1966, S. 763

²¹ Eine Möglichkeit würde Nr. 8 bieten

²² In Nr. 76 wurde dies von einem Konzils-vater vorgeschlagen, aber von der Kommission abgelehnt.

²³ Vgl. Interview mit Kardinal Suenens

²⁴ Vgl. Intervention von Bischof Ammann

²⁵ S. z. B. Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 13

²⁶ S. z. B. Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 44

Zeitliche Priorität der Erstbeicht vor der Erstkommunion und verwandte, katechetische Fragen

Die Publikation der «Empfehlungen des Diözesanrates des Bistums Basel an den Bischof», insbesondere der «Einführung der Kinder in das Bussakrament» hat beim Grossteil des Diözesanklerus Unbehagen ausgelöst. Es sind nicht die katechetisch unwissenden oder unerfahrenen oder «unbelehrbaren» Seelsorger der Diözese, welche in diesen Empfehlungen gewisse Voraussetzungen erblicken, welche einem unbegründeten Vorwurf gegen ihr katechetisches Wirken gleichkommen. Eine besondere Befragung und Berücksichtigung des gesamten Seelsorgsklerus der Diözese, auf dessen Schultern doch wieder die Ausführung der von einer verhältnismässig sehr kleinen Kommission beschlossenen Neuerungen abgewälzt wird, hätte zu einer einfachern und unvoreingenommeneren Lösung, welche nicht ein Grossaufgebot der Priester, Katecheten und Eltern zu besondern Kursen notwendig machen würde, wesentlich beigetragen. Dieser Umstand berechtigt zu einer Erwiderung auf einzelne Punkte dieser Empfehlungen:

1. Die Priorität der Erstkommunion vor der Erstbeicht

Längst schon haben viele Katholiken, gelangweilt oder entrüstet über den vom Zaune gerissenen Dialog über die sogenannte «Entkoppelung» von Erstbeicht und Erstkommunion, ein richtunggebendes Wort aus Rom erwartet. Wie das

denen Gebieten der Kirche, also nicht vorwiegend aus Italien, genommen werden sollen. Was im Konzil über die Katholizität der Kirche²⁵ und die willkommene Fähigkeit jedes Volkes, die Botschaft Christi auf eigene Weise auszusagen²⁶ festgestellt wurde, wird auch bei der personellen Bestellung der päpstlichen Legaten beachtet werden müssen. Dies erfordert, dass Männer mit einem solchen Auftrag bedacht werden, die nicht nur die *Sprache*, sondern auch die *Kultur* und das *Denken* des Volkes verstehen. Ist dies nicht der Fall, können sie dem Papst nicht die «Nöte und die innersten Wünsche» dieses Volkes nahebringen, haben sie nicht die nötigen Voraussetzungen, in Wahrheit und Billigkeit über den Stand der Kirchen zu berichten, können sie nicht die Einheit der wahrhaft katholischen Kirche fördern, können sie den Bischöfen kaum brüderlichen Rat und Hilfe geben. Vielleicht wird es in

Bischöfliche Ordinariat Innsbruck uns in einem Briefe vom 28. Juli 1969 bestätigt, kam nun auf die von der Österreichischen Bischofskonferenz versuchsweise erlassene Weisung, die Erstbeichte im 4. Schuljahr (also zwei Jahre nach der Erstkommunion) anzusetzen, die Antwort aus Rom, dass diese Weisung von den römischen Stellen derzeit genau geprüft werde und insofern die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen noch unverändert bleiben. Das «Feldkircher Diözesanblatt» Nr. 5 vom 15. Mai 1969 publizierte demnach wie das «Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck» vom April 1969 ihre «*Ordnenenden Prinzipien hinsichtlich des Buss-Sakramentes*» wie folgt:

«1. *Auf Ostern 1969 kam vom Heiligen Stuhl ein Erlass, dass auf alle Fälle vor der ersten Kommunion eine persönliche Beicht abzulegen ist. Dieser Erlass hat verpflichtenden Charakter.* Natürlich kann die Beichtvorbereitung in der einfachen Weise durchgeführt werden, die von technischen Feinheiten entlastet ist. Es ist die Bussgesinnung zu erwecken, deren äusserer Ausdruck das Bekenntnis der kindlichen Fehler in der Beicht darstellt.

2. Im Volksschulalter kann des öfters an Stelle einer Schülerbeicht auch eine Bussandacht treten, doch ist dabei ausdrücklich zu erklären, dass damit keine sakramentale Lossprechung gegeben ist, sondern nur ein fürbittendes Gebet der Kirche zur Vergebung der begangenen

diesem Zusammenhang vorteilhaft sein, die in der Geschichte schon einmal verwirklichten Möglichkeiten neu zu überdenken. Die Möglichkeit, ständige päpstliche Legaten aus den *Bischöfen des Landes* zu nehmen, könnte vielleicht auch für die Zukunft wieder in Betracht gezogen werden. Allerdings wurde die Verbindung päpstlicher Legationsvollmachten mit einem Bischofssitz in früheren Jahrhunderten von den übrigen Bischöfen meist nicht gern gesehen, weil sie kein Interesse an der Entfaltung von Machtpositionen einzelner Bischöfe hatten. Aber mit der persönlichen Benennung und der heute weitgehend eingeführten Beschränkung der Amtsdauer könnten diese Bedenken überwunden werden. Wie in so vielen Belangen wird die Persönlichkeit der päpstlichen Legaten von viel grösserer Bedeutung sein, als die rechtliche Neuordnung ihrer Aufgaben.

Ivo Fűrerr

Sünden, genau wie beim Konfiteor. Immerhin sind auch diese Kinder wenigstens in der österlichen Zeit zu einer persönlichen Beicht zu führen. Dies schon aus pädagogischen Rücksichten.

3. Für Kinder im Hauptschulalter wird dies nicht mehr möglich sein, weil im Hauptschulalter die Möglichkeit einer schweren Sünde nicht mehr ausgeschlossen ist und man im Sakramentenempfang nicht nach dem Probabilitätssystem vorgehen darf. Natürlich ist aber auch hier möglich, eine Bussandacht zu halten, worauf dann die Einzelbeichten stattfinden, die dadurch von einem längern Zuspruch entlastet sind.

4. Es sei festgehalten: Nach dem geltenden Kirchenrecht kann mit Ausnahme von Notfällen (z. B. Todesgefahr für eine grössere Anzahl Menschen) die sakramentale Lossprechung nur bei der persönlichen Beicht erteilt werden. Der Empfang des Bussakramentes wird in diesem Sinne vom II. Vaticanum wiederholt empfohlen.»

Damit ist entgegen den Empfehlungen des Diözesanrates der Wille der Kirche, der uns in der Verwaltung und Spendung der Kirche wegleitend sein muss, klar ausgesprochen.

2. Die Unverwendbarkeit der alttestamentlichen Gebote in der Katechese

Diese Auffassung wurde lange Zeit von bibelwissenschaftlichen Gründen gestützt und spielt immer noch in die Katechese hinein. Heute hat sie ein Fachmann für Biblische Theologie des Alten Testaments: Dr. Lohfink S. J. in seinem Buche: «Bibelauslegung im Wandel: Ein Exeget ortet seine Wissenschaft», widerlegt. Der Verfasser ist Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen und an der Theologischen Fakultät in Frankfurt am Main. Der sehr bekannte bibelkatechetische Schriftsteller Dr. Willam in Andelsbach, Vorarlberg, hat mich darauf aufmerksam gemacht und auf folgende, besonders wichtige Stellen hingewiesen:

«Wer hätte sich nicht schon angesichts eines Dekalogs in einem Beichtspiegel gefragt, ob da nicht ein heiliger Text zu einem ursprünglich gar nicht gewollten Zweck gebraucht und missbraucht würde? Oft ist auch von exegetischer Seite darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um eine uneigentliche und unsachliche Verwendung eines biblischen Textes handle. Aber die neuere Forschung

gibt im Grunde der katechetischen Verwendung des Dekaloges recht.

Der alte Zusammenhang mit den ‚Ausrottungs‘-Gesetzen zeigt unmittelbar, dass die einzelnen Gebote nicht nur gerade das meinen, was sie dem Wortlaut gemäss aussagen, sondern jeweils auf einen ganzen Bereich weisen, der dann in kasuistischen Gesetzen noch näher umschrieben werden musste. So werden im Dt 13 eine Reihe von Sonderfällen aus dem Bereiche des ersten Gebotes näher geregelt, bei denen vielleicht nicht ohne weiteres klar war, ob sie auch unter das erste Gebot fielen oder nicht. In Dt 22 wird der Bereich der Sexualverbrechen differenzierter betrachtet, als es die Gebotsformulierung: ‚Du sollst nicht ehebrechen‘ ermöglicht. Dabei werden auch Möglichkeiten ins Auge gefasst, auf denen nicht die Strafe der Ausrottung besteht. Aber der Dekalog fasst all das von Anfang an in kurzen, wegweisenden Repräsentativgebote zusammen. Er wird von Anfang an eine Art ‚Aufhängevorrichtung‘ gewesen sein, wie er es heute noch im unsern Beichtspiegeln und in manchen Katechismen ist. (S. 145/146.)

«Wer glaubt, den Dekalog zu einem toten Museumstück machen zu müssen, das man in der Katechese nicht mehr verwenden kann, weil er im ursprünglichen Wortsinn gar nicht mehr in unsere veränderte Welt hineinpasst, hat nichts von der Lebendigkeit dieses Textes (der Gebote) verstanden, wie die moderne Exegese nachweisen konnte» (S. 149).

«Alles zusammen genommen: Es zeigt sich, dass die traditionelle Betrachtung des Dekaloges in der katechetischen Theologie verschiedene Elemente enthielt, die mehr oder weniger unverbunden nebeneinander standen. Eine Sicht der Dekaloggeschichte, wie die moderne Forschung sie nahelegt, zwingt bei keinem dieser Elemente, es in Zukunft abzulehnen. Sie bestätigt vielmehr die verschiedenen Aspekte der traditionellen Sicht, bereichert sie durch geschichtliche Begründung und zeigt gerade in der Dekaloggeschichte den innern Zusammenhang dieser Elemente zum erstenmal wirklich auf» (S. 157).

Diese wissenschaftlichen Resultate bestätigen und unterbauen unsere Auffassung von der Berechtigung des Dekaloges in der Katechese und der traditionellen Entwicklung des Beichtspiegels.

3. Eine fragliche Begründung der Empfehlungen des Diözesanrates an den Bischof bezieht sich auf folgende Punkte:

a) *Überforderung der Kinder.* Man behauptet, mit der jetzigen Form des Beichtunterrichtes seien die Kinder des 2. Schuljahres überfordert. Psychologisch

und medizinisch steht aber fest, dass die Kinder in diesem Alter heute geistig geweckter und körperlich reifer sind als früher und dass diese Entwicklung vermutlich noch einige Jahrzehnte anhält. Schon im 5. Lebensjahr sind sie zu kleinen Diensten verwendbar. Im Kindergarten lernen sie Spiele, Reigen, Gedichte, Gesänge und sogar kleine Theaterstücke. Vom Verkehrspolizist lernen sie die wichtigsten Verkehrsregeln. In Russland wird im Kindergarten sogar Fremdsprachenunterricht betrieben. Vor Eintritt in die Schule werden sie auf die Schulreife getestet. Wer den Test nicht besteht, wird zurückgestellt. In der 1. Klasse werden schon gewisse Forderungen im Lesen, Schreiben und Rechnen an sie gestellt. Von der christlichen Familie her haben sie die ersten religiösen Kenntnisse und in der 1. Klasse erhalten sie einen einfachen Bibelunterricht. Es ist sonderbar, dass nun in der 2. Klasse ein ihrem Verständnis angepasster katechetischer Unterricht über die Gebote eine Überforderung sein soll. Die Erfahrung beweist das Gegenteil. Oder sollen die Kinder vorerst französisch lernen, wie im Kt. Luzern in der 4. Klasse angestrebt wird, um die Gebote Gottes verstehen zu können? Die Verschleppung des Religionsunterrichtes wird umso bedenklicher, als die Schulen und die ganze Öffentlichkeit immer mehr laisiert werden. Sollen wir durch einen verspäteten Religionsunterricht noch dazu beitragen?

b) *Gewissensbildung und Vertrauen.* Der Erstbeichtunterricht ist auch in der 2. Klasse nicht nur eine Verstandessache, sondern ebenso eine Gelegenheit der Gewissensbildung und des gegenseitigen Vertrauens. Warum ihn in die 4. Klasse verschieben, wo die Kinder zufolge der heutigen Frühaufklärung und ihrer Frühreife die Kindlichkeit, die für das Religiöse am empfänglichsten ist, schon abgelegt haben, sich in der heutigen verführerischen Welt bereits intensiver mit andern Problemen befassen und an der Beicht wohl wenig Interesse mehr finden. Ob da zwischen Priester und Kind ein tieferes Vertrauensverhältnis zustande kommt, als es heute vielfach der Fall ist, dürfte unwahrscheinlich sein. Wer glaubt, erst durch eine Verschiebung der Beicht auf die 4. Klasse ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen Priester und Kind herstellen zu können, weiss nichts vom fast grenzenlosen Vertrauen des Erstbeicht-Kindes zum Priester.

c) *Bussgesinnung, Bussakrament und Bussfeier.* Die Bussgesinnung kann nicht «eingeeübt», sondern muss erweckt und gepflegt werden. Ein Vater erzählte mir, wie sein Bub eines Tages nach dem Erstbeichtunterricht heimkam und ihm bewegte sagte: «Papa, jetzt weiss ich, was

die Sünde ist. Heute hat uns der Katechet Bilder vom Leiden Jesu gezeigt und erklärt, was der Heiland auf dem Ölberg, an der Geisselsäule, bei der Dornenkrönung, auf dem Kreuzweg und am Kreuze für unsere Sünden gelitten hat. Das hätte ich nicht gedacht.» Dieser Beichtunterricht war also kein «blosses mechanisches und schablonenhaftes Draufloslernen von Sündendekalogen», sondern ein Erwachen der Sündenerkenntnis und gnadenhaftes Wecken der Reue im Herzen des Kindes, als Voraussetzung sine qua non echter Bussgesinnung. Wie beglückend erfährt ein solches Kind die Verzeihung im Bussakrament und sehnt sich reinen und frohen Herzens nach der Vereinigung mit Jesus in der hl. Kommunion. Die Beicht mit ihren Sakramentsgnaden ist die beste Vorbereitung zum eucharistischen Mahle. Die Bussfeier hingegen ist eine kollektive und unpersönliche Andacht. Sie vermag im Kinde, das weiss, dass es vor der ersten hl. Kommunion und zwei weitere Jahre überhaupt nicht beichten «muss», schwerlich ein Schuldbewusstsein und eine persönliche und ernste Bussgesinnung zu wecken über Sünden und Fehler, «die nicht der Beichte wert sind». So geht das Kind mit einer mehr angelernten eingeübten, als mit einer erlebten Bussgesinnung zur hl. Kommunion. Wenn wir da kinderpsychologisch denken, ist die Befürchtung berechtigt, ob die Bussfeier die ihr zugedachte Aufgabe als Schule der Bussgesinnung erfüllen könne. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Bussfeiern bereits durch unerlaubte Erteilung der sakramentalen Absolution in einen zweifelhaften Ruf geraten sind. Wer verantwortet es vor Gott, die Kinder bis zur 4. Klasse mit einer so fragwürdigen Vorbereitung als Beichtersatz zur hl. Kommunion zu führen?

Alois Grossert

Roma non locuta

Ein Nachwort der Redaktion zum vorstehenden Artikel

Ausser dem hier veröffentlichten erhielt die Redaktion noch einen weiteren Artikel eines andern Seelsorgers, der im Hauptinhalt ebenfalls das «Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck» Nr. 4/1969 zitierte und daraus noch kräftiger als Pfarrer Grossert den Schluss zog: Roma locuta – causa finita. Die Redaktion wunderte sich, dass man auf den schweizerischen Ordinariaten von einem solchen «Erlass aus Rom auf Ostern 1969» nichts wusste und erkundigte sich in Innsbruck selbst, wie die Sache sich verhalte. Der Sachverhalt zeigt sich nun wie folgt:

Die österreichische Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Kardinal König

hat versuchsweise die Weisung ausgegeben, die Erstbeicht im 4. Schuljahr (also zwei Jahre nach der Erstkommunion) anzusetzen. Dieser Beschluss der Konferenz ist, wie das wohl mit allen solchen Beschlüssen geschehen muss, auf dem normalen Dienstweg nach Rom gelangt. Darauf kam aus Rom, offenbar von der Stelle, welche die Protokolle der Bischofskonferenzen in Empfang nimmt, eine Mitteilung an Kardinal König des Inhaltes, dass eine solche Änderung «derzeit von den römischen Stellen genau geprüft werde» und dass unterdessen die bisherigen kirchlichen Bestimmungen darüber noch unverändert seien. Nun handelt es sich bei der Frage nach dem Alter der Erstbeicht doch offensichtlich um eine Frage der kirchlichen Disziplin und zwar eine solche, die je nach Reife der Kinder in den verschiedenen Ländern und Kontinenten so oder anders beantwortet werden kann. Die heutige Auffassung nach dem Vaticanum II verlangt nun eindeutig, dass solche Dinge in Zukunft entweder ganz den einzelnen Bischofskonferenzen zu überlassen seien oder doch nicht ohne deren Befragung einfach durch zentrale Erlasse geregelt werden sollen.

Die Feststellung, dass die bisherigen Verordnungen noch nicht aufgehoben seien, bedeutet doch wohl nicht, dass in allen Dingen, wo eine alte Verordnung besteht, diese zuerst aufgehoben werden müsste, bevor man in eine sachliche Diskussion über die Frage eintritt. Vor allem wenn neue Gesichtspunkte eine Wiedererwägung der Frage aufdrängen. So muss klar festgehalten werden, dass kein neuer «Erlass aus Rom» gekommen ist, dass «der Heilige Stuhl» sich in die Frage weder eingemischt noch etwas entschieden hat. Wenn schon eine Enzyklika nicht eine letzte Entscheidung darstellt, so ist erst recht jeder Brief aus Rom eine Entscheidung des Heiligen Stuhles. Wenn das Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck jene Mitteilung zu einem «Erlass aus Rom» machte, so ist es wohl über das Ziel hinausgeschossen, was in einem Brief des Ordinariates Innsbruck auch indirekt zugegeben wird. Wir meinen also: *Roma non locuta m. a. W.* die Diskussion ist durch kein autoritatives Wort schon entschieden und darf deshalb mit sachlichen Argumenten weitergeführt werden. Dazu öffnet die SKZ nach wie vor ihre Spalten.

Karl Schuler

liche Handeln der weltlichen Gerichtsbarkeit angesehen werden könnte. Das bedeutet natürlich nicht, dass der ‚Fall‘ vollkommen gelöst oder geklärt werden kann durch einen ‚Einstellungsbeschluss‘ oder durch die Eröffnung des Hauptverfahrens mit nachfolgender Verurteilung oder Freispruch. Dramen wie dieses schliessen Elemente ein, die der Bewertung durch die weltlichen Richter entgegen, weil sie, wie es im kanonischen Sprachgebrauch heisst, zum ‚forum internum‘ gehören. Nicht ohne Grund wurde geschrieben, das eigentliche Grundproblem sei zu wissen, ob der Weihbischof des Kardinals Döpfner, ganz gleich welches seine Vergangenheit ist, geistig und moralisch heute ein ‚neuer Mensch‘ ist. Auf einige Aspekte müssen wir allerdings zurückkommen. In erster Linie: warum wurde der Priester Matthias Defregger zur bischöflichen Würde erhoben? Die Verfahrensweise des Heiligen Stuhls bei Bischofsnennungen ist bekannt. In der Regel legen lokale kirchliche Autoritäten und, insbesondere heute, Priester ihre Vorschläge den zuständigen Dikasterien der Zentralverwaltung der Kirche vor. Diese Ämter bewerten die Informationselemente, die mit diesen Kandidatenbenennungen eingereicht werden, und schreiten auch zu sorgfältigen Nachforschungen in der Diözese, zu welcher der designierte Priester gehört, sowie eventuell auch in anderen Diözesen, in welchen er gelebt und seinen Dienst ausgeübt hat. So geschah es auch, als der Priester Matthias Defregger zum Weihbischof des Erzbischofs von München und Freising vorgeschlagen wurde; doch zu Lasten des Kandidaten lag nichts vor. Kardinal Confalonieri, ehemals Erzbischof von Aquila, in dessen Gebiet die verabscheuungswürdige Tat geschah, hat öffentlich erklärt, von Defregger niemals etwas erfahren zu haben. Die militärische Vergangenheit des Ex-Hauptmanns der Wehrmacht hatte sich offensichtlich in Nichts aufgelöst. Die tragische Episode, die jetzt ans Licht kam, hatte sich weit entfernt von Deutschland ereignet und in einer Zeit der Ungewissheit und des Durcheinanders. So ist es leicht verständlich, dass man dort nichts davon erfahren und hier nichts mehr davon gewusst hat, wie es ja in analogen Fällen auch geschehen ist, während aber wohl bekannt war, wie sehr sich der Kandidat in seinem schon langen Dienst dem priesterlichen Wirken hingegeben hat.

Nach den ‚Enthüllungen‘ des ‚Spiegels‘ ersuchte der Heilige Stuhl die lokalen kirchlichen Autoritäten um Aufklärung. Es ergab sich, dass Matthias Defregger seinen unmittelbaren Vorgesetzten die tragische Episode seiner militärischen Vergangenheit nie verschwiegen hatte. Diese aber, die den Priester und sein

Der Vatikan zum Fall Defregger

Da der Vatikan in der viel diskutierten Angelegenheit des Weihbischofs von München, Matthias Defregger, bisher geschwiegen hatte, muss man wohl im Artikel des *«Osservatore Romano»* vom 13. August 1969 so etwas wie eine offiziöse Stellungnahme sehen. Wir übernehmen den Artikel im Wortlaut aus der *Kathpress*.

«In Italien, in Deutschland und anderswo befasst sich die Presse nunmehr schon seit vielen Tagen intensiv mit Msgr. Matthias Defregger, Weihbischof des Erzbischofs von München, der während des Krieges in Italien Offizier und Hauptmann der Deutschen Wehrmacht war. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um diesen Kirchenmann begann – wie alle wissen – und entwickelte sich zu einem ‚Fall‘ aufgrund eines langen Artikels, der am 6. Juli in der Wochenzeitschrift ‚Der Spiegel‘ erschienen ist. In Deutschland ist die Polemik über Verbrechen in der nationalsozialistischen Zeit immer noch lebendig; dass darin ein Mann verwickelt ist, der nach seiner grausamen Erfahrung 1949 Priester und später – nach 13 Jahren – Generalvikar der Erzdiözese München und 1968 schliesslich Weihbischof des Kardinals Döpfner wurde, ist ein Faktum, das Emotionen erregen musste. Für je-

den, der der Kirche kindlich verbunden ist, stellen Würde und Reinheit ihrer Hirten unverletzliche Werte dar. Der skandalistische Sensationalismus, der sich in Deutschland nicht weniger als anderswo breitmacht, greift gierig nach der Gelegenheit, einen Bischof als ‚Kriegsverbrecher‘ hinzustellen, und nutzt und missbraucht das sicherlich nicht für religiöse Zwecke. Diese verschiedenen Einstellungen konvergieren im ‚Fall Defregger‘ und entfachen eine heisse und oft erbitterte Diskussion, die letztlich die wesentlichen Werte der Gerechtigkeit und der Liebe opfert.

An dieser Stelle sehen wir absichtlich, davon ab, das traurige Geschehen darzulegen, dessen Protagonist ein Soldat war, der später Priester und Bischof geworden ist. Die Presse hat davon ausführlich gesprochen und tut es noch immer, sodass so ziemlich alle die wesentlichen Punkte der Angelegenheit kennen. Darüber hinaus ist nach den Ermittlungen durch die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige auch von der italienischen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Deswegen erscheint es angebracht, alles zu vermeiden, was zu Recht oder zu Unrecht als Einmischung in das verantwort-

seit zwei Jahrzehnten währendes Apostolat gut kannten, glaubten ihr positives Urteil nicht ändern zu müssen, das sie sich von ihm gebildet hatten, und mithin seine Designation aufrecht erhalten zu können und dabei Umstände zu übergehen, die sie durch einen langen und lobenswerten priesterlichen Dienst für moralisch erloschen betrachteten.

Dieses Urteil, das geistiger und moralischer Natur ist, verdient zumindest Respekt. Es kann auch von einem Urteilspruch des weltlichen Gerichts, der natürlich auch voll und ganz respektiert werden muss, nicht annulliert oder verschleiert werden.

Das alles bedeutet natürlich nicht, wir wiederholen es, dass die Justiz der Länder nicht ihren Lauf mit jener Unparteilichkeit nehmen müsse, die man von jenen erwartet, die die schwere Aufgabe haben, sie zu verwalten. Man muss jedoch betonen, dass die über diese traurige und bedauerliche Angelegenheit inszenierte Pressekampagne – bisweilen aus entgegengesetzten Motiven – eine symbolische Bedeutung hat, die über die Sache hinausgeht. Sie kann denjenigen, der unter dieser Angelegenheit gelitten hat, von Gefühlen freier und christlicher Grossmut abhalten. Noch trägt sie dazu bei, jenes Klima zu schaffen, das für eine – soweit es menschenmöglich ist – ausgeglichene Wahrheitsfindung über Umstände und Verantwortlichkeiten unerlässlich ist.»

Und eine kurze Nachbetrachtung

Im Zusammenhang mit dem Fall Defregger wurde als Kronzeugnis 1 Tim 3,2.7 zitiert: «Der Vorsteher soll ohne Tadel sein ... er soll bei den Aussenstehenden einen guten Ruf haben, sonst verfällt er der üblen Nachrede und der Schlinge des Teufels.»

Ist es gelungen, einem Weihbischof diesen guten Ruf zu zerstören? Wenn man allein auf die grosse Weltpresse schaut, ja. Dann entsteht unabhängig davon, wie man das persönliche Verschulden Defreggers, seine nachherige und seine jetzige Haltung beurteilt, für die zuständigen Stellen ein Problem, das sie sicher nicht auf die leichte Schulter nehmen werden. Sie werden dabei freilich nicht auf jene hören müssen, die ohnehin hämisch auf die Kirche und ihre Vertreter blicken und die diese Gelegenheit ergriffen, um pharisäisch zu erklären: «So sind sie.»

War es nicht seltsam? Der «Spiegel» und mit ihm die grosse Weltpresse von ganz rechts bis ganz links hatten plötzlich ihre Rolle als Eiferer für die Heiligkeit der katholischen Bischöfe und Priester entdeckt. Nur wird man einem Magazin wie dem «Spiegel» diese Reinheit der Absicht schwerlich glauben. Viel eher soll-

te wohl etwas anderes demonstriert werden: die Macht dieser Art Presse. Nachdem der «Spiegel» den Zündstoff geliefert, die Sache angeheizt und mit Erfolg zu einem weltweiten Skandal entwickelt hatte, schrieb die Redaktion an den Kardinal von München einen äusserst ergebnen Brief und bat ihn um ein Interview, «damit man in gemeinsamem Bemühen die leidige Sache zur Ruhe bringen könnte». Man wollte offenbar die Vertreter der Kirche, nachdem man sie klein genug gemacht, sich zu Dankbarkeit verpflichten und sie so ihre Abhängigkeit fühlen lassen. Als das Interview nicht gewährt wurde, schoss der «Spiegel» umso stärkere Breitseiten ab, diesmal nun deutlich gegen Kardinal Döpfner – «den Hausdieners-Sohn», wie er bezeichnet wurde –, der sich Matthias Defregger, den Mann aus einer Künstler-Familie so ergeben gemacht hatte.

Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein! – Nicht bloss im Krieg, auch im Frieden sind wir alle durch die Verflechtung des wirtschaftlichen Geschehens auf hundert Weisen in Dinge mithinein-

verflochten, die vor Gottes Auge nicht bestehen können. Wir denken etwa an den Schweizer Kriegswaffen-Export, an die Börsenspekulationen, an allerlei Techtel-Mechtel in allen Bereichen der Wirtschaft oder an die ständige Bereicherung unserer westlichen Welt auf Kosten der armen Dritten Welt, an das beschämende Grossgeschäft, das der Westen mit den unterentwickelten Völkern tätigt, oft noch unter dem Wort Entwicklungshilfe. Klebt nicht an manchem Franken auch im Kirchenopfer und an der Kirchensteuer allerhand Schmutz? Wollten wir uns von all dem radikal und heroisch lösen, so «müssten wir ja aus dieser Welt hinausgehen» (1 Kor 5,10).

So bleibt uns nichts anderes, als mitzutragen auch an «den Runzeln und Flecken», die unsere Kirche hat und weiter haben wird. Der Fall Defregger hat dem Ruf der Kirche sicher geschadet. Wenn er uns demütig gemacht und uns die Augen aufgetan hat für manche Zusammenhänge im Blick auf die Kirche, so hat er auch genützt. K.Sch.

Neue biblische Texte für Gottesdienst und Schule

Der Verlag des Katholischen Bibelwerkes Stuttgart legt in diesen Tagen erste Probetexte der neuen Übersetzung der ganzen Bibel vor, die im Auftrag der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe für den Gebrauch in Liturgie und Schule vorbereitet wird. Eine solche offizielle, einheitliche deutsche Übersetzung ist durch die Reformen des II. Vatikanischen Konzils notwendig geworden. So bedarf die Liturgie nun guter biblischer Texte in deutscher Sprache, da diese zur offiziellen Liturgiesprache geworden ist. Bereits ab Advent dieses Jahres wird eine neue dreijährige Leseordnung mit je drei biblischen Texten für die Sonn- und Festtage die bisher einjährige Leseordnung ablösen. Zugleich sind durch die neuesten Erkenntnisse der Religionspädagogik neue biblische Schulbücher fällig geworden.

Zahlreiche Mitarbeiter

Dem grossen Unternehmen stehen als Beauftragte der drei Bischofskonferenzen Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht von Rottenburg und Weihbischof Prof. Dr. Eduard Schick, Fulda, vor. Die Geschäftsführung liegt in Händen von Dr. Otto Knoch, dem Direktor des Katholischen Bibelwerkes. Die Verantwortung für die Arbeit selbst trägt ein sog. Arbeitsausschuss, dem Vertreter aller beteiligten Disziplinen angehören. Verantwortlich für die neu- und alttestamentlichen Überset-

zungstexte zeichnen Prof. Dr. Johann Michl, München, Neues Testament (ab 1968, zuvor Prof. Dr. Josef Schmid, München), und Prof. Dr. Vinzenz Hamp, München, Altes Testament.

Seit 1963 arbeitet eine Gruppe von mehr als 40 Fachleuten der Bibelwissenschaft, der Liturgie und Katechetik sowie der deutschen Sprache an diesem grossen Werk. Neben den angesehensten deutschsprachigen katholischen Exegeten finden sich unter den germanistischen Mitarbeitern die Namen von Heinrich Böll, Walter Jens und seinem Doktoranden-seminar, Christa Reinig und Rudolf Henz. Damit ist zugleich umrissen, was diese Übersetzung soll: sie soll die biblischen Originaltexte unter Heranziehung der Kenntnisse der modernen Bibelwissenschaft in ein gutes, modernes Deutsch übertragen, so dass diese Übersetzung dann in Liturgie und Schule verwendet werden kann.

Ökumenische Zusammenarbeit

Von Anfang an war beabsichtigt, die nichtkatholischen Christen an dieser Übersetzung mitzubeteiligen. Leider kam es verschiedener Umstände wegen nicht zu einer gemeinsamen offiziellen ökumenischen Übersetzung der Bibel im deutschen Raum. Jedoch gelang es, eine begrenzte Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland, vertreten durch das Evangelische Bibelwerk, und der Übersetzerkommission der beteiligten katholischen Bischöfe zu erreichen. Dies war besonders dem Einsatz

des Vorsitzenden des 1965 gegründeten Evangelischen Bibelwerkes, Prof. DDR. Oskar Söhngen, Berlin und Dir. Knoch, Stuttgart, zu danken. Da die gemeinsame Übersetzungsarbeit sich über Erwar-ten gut entwickelte, wurde sie seitens der Evangelischen Kirche auf den ganzen Psalter, mehr als 100 Perikopen (die beiden Kirchen gemeinsamen altkirchlichen Lesungen und Evangelien der Sonn- und Feiertage), die Lobgesänge Magnifikat, Benediktus und Nunc dimit-tis sowie auf den Römerbrief ausgedehnt. Die katholische Seite nimmt diese ge-meinsam erarbeiteten Texte dann in ihre Einheitsübersetzung auf; auf evangeli-scher Seite sollen diese Texte überall dort Verwendung finden, wo evangeli-sche und katholische Christen gemein-sam Gottesdienst feiern bzw. wo Funk und Fernsehen sich biblischer Texte bei christlichen Veranstaltungen bedienen. Auch bieten sich diese gemeinsam er-arbeiteten Übersetzungen für den Ge-brauch in gemischten christlichen Ehen an.

Neufassung biblischer Namen

Ein ausserordentlich wichtiges Ergebnis der ökumenischen Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt die Einigung dar, die bei der Fest-legung der Regeln für die Wiedergabe von biblischen Namen, Orten und Sa-chen erreicht wurde. Hier wird man in offiziellen katholischen und evangelischen Übersetzungen und biblischen Büchern in Zukunft bei alttestamentlichen Na-men die Wiedergabegesetze des hebräi-schen Urtextes, bei neutestamentlichen Namen die Regeln der griechischen Ur-sprache – mit wenigen eingebürgerten Ausnahmen – anwenden. Die Katholi-ken werden hier in Zukunft z. B. Mose, Elia, Jesaja, Jeremia sagen, die Evange-lischen dagegen Pas-cha und Kafarnaum. Bei Hiob bzw. Job hat man sich auf die Zwischenform Ijob geeinigt, die dem Originalnamen am meisten entspricht.

Richtlinien der Übersetzung

Die neue einheitliche Übersetzung der Heiligen Schrift selbst will dem heuti-gen Menschen dienen und bemüht sich daher, all jene Worte und Wendungen die sich nur noch in der Bibel finden, die sog. Biblizismen bzw. das Bibeldeutsch, kon-sequent durch heute gebräuchliche Worte und Wendungen wiederzugeben. Dabei wurde aber bewusst darauf geachtet, nicht in den modernen Jargon der Illustrierten und Halbstarke zu verfallen. Da aber die moderne Sprache fortschreitend an religiöser Tiefe und christlichem Reich-tum verliert, erheben sich gerade hier grosse Schwierigkeiten. Einerseits darf der biblische Text religiös und theolo-

gisch nicht eingeengt werden, anderer-seits aber darf die moderne Sprache nicht religiös vergewaltigt werden.

Einige Beispiele

Hier seien einige Beispiele für den Sprachcharakter der neuen Übersetzung angeführt. Bei der Einleitung zum Mag-nifikat wird das Verb gross-machen, er-heben, nun wiedergegeben durch «Meine Seele preist die Grösse des Herrn» (Lk 1,46); aus dem «wisst die Zeit» (Röm 13,8) ist ein «bedenkt die Zeit» ge-worden; das missverständliche «Zeugnis geben» (= Schulzeugnis geben!) wurde ersetzt durch «Zeugnis ablegen» (so vor allem bei Johannes).

Aus dem «Speisemeister» der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1–12), den es hier nur noch im Deutschen gibt, ist nun der ge-worden, «der für die Tafel sorgt» (2,8); aus dem «Mietling, der sich nur noch in der Bildrede vom guten Hirten (Joh 10, 11–18) findet, wurde der «Tagelöhner, der nicht Hirte ist und dem die Schafe nicht gehören» (10,12); Begriffe wie «wandeln», «selig», «Kindlein», «Jüng-ling», die heute anstössig wirken und der biblischen Botschaft einen antiquier-ten Zug verleihen, wurden ersetzt durch Worte und Wendungen, die heute ge-bräuchlich sind, so durch «gehen» bzw. «leben» (vor Gott), «wohl dem, der», «meine Kinder», «junger Mann». Die schwer übersetzbaren Schimpfworte Mt 5,22 Raká und Moré werden mit «Dummkopf» und «gottloser Narr» wie-dergegeben.

Dem Bestreben, die biblische Sache in der heutigen deutschen Sprache genau und verständlich zu sagen, entspricht es auch, dass man die für das Selbstbewusst-sein Jesu grundlegenden Amen-Formeln übersetzt mit «Amen, ich sage euch» bzw. «Amen, Amen, ich sage euch» (so das 4. Evangelium). Das bisherige unge-nügende «ärgern», «Ärgerniss geben» (= Anstoss zum Scheitern im Glauben geben) wurde präziser ausgedrückt mit «verführen»: «Wenn deine Hand dich zur Sünde verführen will, dann hau sie ab ...» (Mt 18,8 ff).

Erprobung und Kritik

Die neue Übersetzung der biblischen Bücher wird fortlaufend in Einzelheften veröffent-licht, sobald sie von den Fachleuten erarbei-tet ist. Im ersten Heft erscheinen die Pasto-ralbriefe und Hebräerbrief (DM 1.40). Es folgen die Apostelgeschichte (DM 2.–); das Johannesevangelium und die Johannesbriefe (DM 1.85); die Briefe des Jakobus, Petrus, Judas (DM 1.–); die Thessalonicher- und Ge-fangenschaftsbriefe; Genesis; Ijob, Klagelieder und Hoheslied; Buch der Sprüche.

Da die sog. Einheitsübersetzung der praktischen Verwendung der Bibel im Leben der Kirche dienen soll, soll sie nach dem Wunsch der Bischöfe und

Mitarbeiter etwa zwei Jahre lang in der Praxis, im Gottesdienst, in der Schule und im privaten Gebrauch, beim Lesen, Singen und Hören erprobt werden. Dann erst wird sie endgültig sprachlich for-muliert.

Von grosser Bedeutung ist darum, dass möglichst viele nach dieser Übersetzung greifen und sie auf ihre inhaltliche Ge-nauigkeit, ihre sprachliche Kraft und ihre praktische Verwendbarkeit prüfen. Alle, die in der Kirche mit biblischen Texten umgehen, Priester, Lehrer, Seel-sorgehelfer und -helferinnen, Jungführer, aber auch alle, die sich in oder ausser-halb der Kirche für biblische Texte inter-essieren, sind um ihr Urteil und um Verbesserungsvorschläge an das Katholi-sche Bibelwerk, 7 Stuttgart, Silberburg-strasse 121, Einheitsübersetzung, gebeten. Für die kritischen Stellungnahmen gelten die folgenden Hinweise:

I. Jede Kritik soll mit einem sachlich be-gründeten Verbesserungsvorschlag verbunden sein und die genannten Grundsätze der Über-setzung zur Richtlinie haben: 1. Möglichst getreue Wiedergabe des Urtextes. 2. Über-einstimmung mit dem Charakter unserer heutigen Sprache (kein antiquiertes Bibel-deutsch, keine platte Umgangssprache). 3. Gut lesbare, singbare und verständliche Fassung für die kirchliche Verkündigung.

II. Jeder einzelne Verbesserungsvorschlag muss auf einem eigenen Zettel in Postkar-tengrösse eingesandt werden, der links oben Namen und Anschrift des Absenders, rechts oben die entsprechende Schriftstelle trägt. Für jeden einzelnen Vers, für jede einzelne grundsätzliche Ausserung (z. B. Wiedergabe von Begriffen und Wendungen) ist ein eige-ner Zettel zu nehmen.

III. Alle Rechte aus den Probedruckten sind vorbehalten. Vervielfältigungen, Nachdruck u. dgl. sind nur mit Genehmigung gestattet. Aus seinem Verbesserungsvorschlag kann der Einsender keinerlei Mit-Autorenrechte ableiten.

Die Einsendung aller Stellungnahmen ist er-beten an das Katholische Bibelwerk, 7 Stutt-gart, Silberburgstrasse 121, Einheitsüberset-zung. Spätester Termin für die 1969 erschei-nenden Hefte ist 31. Dezember 1970.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Überset-zung dazu beiträgt, die Freude am Um-gang mit der Bibel zu wecken und die deutsche Sprache biblisch neu anzureich-ern und zu prägen. *Otto Knoch*

Berichte

50 Jahre Benediktiner-Missionare Uznach

Als der Erste Weltkrieg das Kloster St. Ottilien (gegründet von dem Luzerner P. Andreas Amrein) von seinen Mis-sionsfeldern in Ostafrika und Korea trennte, hielt man nach einer Nieder-lassung in der neutralen Schweiz Aus-schau. Am 16. September 1919 bezog P. Adalrich Mühlebach (+ 1960) das Be-nediktusheim in Uznach. Schon 1920 übernahmen drei Schweizer die Apostoli-

sche Präfektur Lindi (Tanganyika) als Missionsgebiet. Durch Verhandlungen über das Benediktusheim wurden die «Swiss Benedictine Fathers of Uznach» als die offiziellen Träger der Mission in dieser Präfektur von England und von Rom anerkannt. P. Gallus Steiger (+1966) wurde 1922 zum Präfekten, 1927 zum Abt und 1934 (mit Abt Joachim Ammann) zum Bischof ernannt. Von Uznach aus gründete P. Notker Mannhart das Studienhaus «Benedictinum» in Freiburg, das 1947 zum Priorat erhoben wurde. Benediktusheim und Benedictinum wurden 1963 im Neubau St. Otmarsberg in Uznach vereinigt. Seit 1919 wirkten 94 Schweizer Patres und Brüder in der Mission, während 33

(26 %) nur in der Heimat tätig waren. Sie verteilen sich nach dem Wohnort auf die Diözesen Basel (56), St. Gallen (52), Chur (18) und Sitten (1). Die meisten stellten die Kantone St. Gallen (50), Luzern (18), Thurgau (13) und Aargau (11). Zurzeit stehen 65 Schweizer Benediktiner der Kongregation von St. Ottilien im Dienst der Kirche in Aufbau und Not, in Tansania: Diözese Songea (bis Mai Abteigebiet Peramiho) 29, Abteigebiet Ndanda 19 unter Abtbischof Viktor Hälgl, Diözese Njombe 6; in Südafrika: Diözese Eshowe 4; in Südkorea: Diözese Pusan 2 (Apostolischer Administrator Timotheus Bitterli); in Venezuela: Erzdiözese Caracas 1 und in Kolumbien: Diözese Facatativa 3.

Ivo auf der Maur

«Die Bischöfe kommen und gehen...»

Abschiedswort Erzbischofs Rohrachers an das Erzbistum Salzburg

Der auch in der Schweiz bestbekannte Erzbischof Dr. Andreas Rohracher von Salzburg ist nach 26jähriger Tätigkeit als Oberhirte seines Sprengels zurückgetreten. Der Papst hat ihn auf den 30. Juni 1969 von seinem Amt entlastet. Das Abschiedswort des scheidenden Oberbirten an seine Diözesanfamilie spiegelt ein Stück zeitgenössischer Kirchengeschichte wider. Wir übernehmen es aus unserem benachbarten Bruderorgan, dem «Österreichischen Klerusblatt» Nr. 14 vom 12. Juli 1969. (Red.)

Schon in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzbuches, das zu Pfingsten 1917 promulgiert wurde, hat mein väterlicher Freund, Erzbischof Adam Hefter, damals Fürstbischof von Gurk-Klagenfurt, die Einführung einer Altersgrenze für Bischöfe beantragt; auf seinen Vorschlag ist man nicht eingegangen. Das II. Vatikanische Konzil hat nun diesen Gedanken neu aufgenommen und in seinem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 21) die Diözesanbischöfe, die wegen zunehmenden Alters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund nicht mehr recht in der Lage sind, ihren Dienst zu versehen, gebeten, von sich aus freiwillig oder auf Einladung der zuständigen Obrigkeit den Verzicht auf ihr Amt anzubieten. Unser Heiliger Vater hat in den Ausführungsbestimmungen zu oben genanntem Konzilsdekret (Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» Nr. 11) die Altersgrenze der Diözesanbischöfe mit Vollendung des 75. Lebensjahres festgesetzt.

In Entsprechung dieser Anordnung habe ich am 31. Mai 1967, an dem ich 75 Jahre alt wurde, dem Heiligen Vater meinen Rücktritt frei angeboten; ich wurde aber vom Vertreter des Papstes, dem Apostolischen Nuntius in Wien, verständigt, dass ich die Erzdiözese weiterhin leiten solle unter Hinweis auf die in Vorbereitung befindliche Diözesansynode. Nun aber ist die Synode gehalten und ihre Dekrete sind von mir zum Teil in vollem Wortlaut, zum Teil mit kleinen Änderungen bestätigt und promulgiert worden. Somit ist der Zeitpunkt erreicht, an den der Heilige Vater bei der Verlängerung meiner Dienstdauer gedacht hatte, und ich habe daher

mein Verzichtsangebot wiederholt und Papst Paul VI. nach reichlicher Überlegung vor Gott und meinem Gewissen um Ablösung gebeten, damit das kirchliche Leben unseres Bistums in seinem nachkonziliären Wachstum nicht beeinträchtigt werde.

Ich danke dem Heiligen Vater von Herzen, dass er meiner Bitte entsprochen hat, und zwar mit Wirksamkeit vom 30. Juni l. J.

So scheidet er als Erzbischof aus dem Dienst der Erzdiözese Salzburg. Aber ein Wort des Abschiedes drängt sich auf meine Lippen. 26 Jahre habe ich den Dienst versehen. Ich war in allen euren Pfarren, habe überall gepredigt, mit euch das heilige Opfer gefeiert, habe eure Kinder gesegnet, eure Jugend gefirmt. Es gibt keinen Gottesacker in unserem Kirchengebiet, auf dem ich nicht mit euch für die lieben Toten gebetet hätte.

So sind wir zu einer grossen Familie zusammengewachsen. Die gemeinsame Sorge um die Kirche von Salzburg hat uns alle – Laien, Ordensleute, Priester und Bischöfe – in der schweren Kriegszeit, in der Not der Nachkriegszeit, in der Zeit des Konzils wie in der Nachkonzilszeit, besonders aber in der Vorbereitung und Durchführung der Diözesansynode, eng miteinander verbunden. Daher tut Abschiednehmen weh. Mein Wort zum Abschied soll Dank und Bitte sein.

Ich danke Gott für Sein Erbarmen, Seine Güte und Geduld, die ich in den vergangenen 26 Jahren erfahren habe. Auch für alles Schwere und Leidvolle sei ihm gedankt. Dank sei ihm dafür, dass die Nachkriegszeit Jahre des freien und friedlichen Aufbaues sein durften. Ich danke ihm dafür, dass ich hier im Dom und in anderen Kirchen der Erzdiözese insgesamt 308 jungen Männern – 154 Priestern aus unserer Erzdiözese, 8 aus anderen Kirchengebieten und 146 Angehörigen verschiedener Ordensgemeinschaften – in der Priesterweihe die Hände auflegen durfte. Dankbar blicke ich auf das Konzil, auf unsere drei Diözesansynoden, auf den Wiederaufbau des Domes und die verschiedenen Domfeiern, auf die Kirch-, Altar- und Glockenweihen sowie auf die Firmungszeiten im ganzen Kirchengebiet.

Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, danke ich für das Zeugnis des Glaubens in

Familie, Beruf und Öffentlichkeit sowie für die erfreulich grosse Bereitschaft, in den Pfarren und Dekanaten, in den Naturständen und Gemeinschaften Verantwortung zu übernehmen, für das grosse Verständnis und die Opferbereitschaft in den zahlreichen Anliegen der Caritas. Herzlich danken muss ich der Katholischen Aktion, ihren Präsidenten und Angestellten für alle Verwirklichung des Laienapostolates.

Wenn ich auch an meine liebe Priesterschaft der Kirche von Salzburg einen eigenen Abschieds- und Dankbrief schreibe, drängt es mich doch, auch an dieser Stelle meinen Mitbrüdern sowie den Ordensschwestern und Ordensmännern für ihren oft bis zur Erschöpfung gehenden, unermüden Dienst zu danken. Nur Gott weiss, mit wie viel Liebe und Treue sie dem Herrn gedient haben. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Seelsorge oft als bitteres Kreuz auf ihnen lastet. Nicht zuletzt danke ich allen jenen, die still und unbekannt für die Kirche beten und sühen, opfern und dulden.

Habt Dank, nein ich sage das alte, schöne «Vergelt's Gott!» Er lohne euch die Treue und zahle euch zurück die Freude, die ihr mir bereitet und die mich mit dem Apostel sprechen lässt: «Voll Stolz bin ich über euch. Ich bin voll des Trostes und flicse über vor lauter Freude bei all unserer Bedrängnis» (2 Kor 7, 4).

Dankbar gedenke ich schliesslich des guten, verständnisvollen Entgegenkommens der Landesregierungen von Salzburg und Tirol wie für das freundschaftliche Verhältnis zur evangelischen Kirche sowie den anderen Kirchen von Salzburg und Tirol.

Meinem Dank schliesse ich eine Bitte an. Sie heisst: «Stehet fest im Glauben!» (1 Kor 16, 13.) Er ist das heiligste Erbgut aus den Tagen unserer Väter, er ist das hellste Licht auf unserem Lebensweg, er ist der grösste Trost im Sterben. Lasset die hellen Lichter dieses Glaubens nicht verdunkeln gegenüber subjektiven Meinungen. Haltet zum gottgesetzten kirchlichen Lehramt, «die Säule und die Grundfeste der Wahrheit» (1 Tim 3, 15). Aus meinem Antritts-Hirtenschreiben vom 31. Mai 1943 wiederhole ich die Worte: «Mit der Liebe zu Christus und Maria möge sich die Liebe zum Papst verbinden. Jeder Katholik muss ja in seinem Herzen eine grosse Liebe und Ehrfurcht vor dem Heiligen Vater fühlen. Mein Grundsatz ist das Wort des hl. Alphonsus: «Das Wort des Papstes ist das Wort Gottes.»

Meine weitere innige Bitte ist die, dass ihr den Weg gehet, den unsere Diözesansynode gewiesen hat. Lasst ihre Beschlüsse Leben werden!

Vor allem denke ich an die Errichtung der Pfarrgemeinderäte, die ja auf der Diözesansynode einstimmig beschlossen worden ist. Alle, die die nötige Eignung haben und die in dieses Gremium gewählt werden, bitte ich, die Aufgabe zu übernehmen und an der Seite des Seelsorgers und mit ihm alles zu bedenken, zu besprechen und zu behandeln, was zur Verlebendigung der Pfarrgemeinde führt. Wenn jedes Mitglied des Pfarrgemeinderates die ihm übertragene Verantwortung sieht und ihr entsprechend handelt, dann wird die heute so schwer gewordene Seelsorge erleichtert und fruchtbarer werden.

Betet auch inständig zum Heiligen Geist, dass Er der Kirche von Salzburg in dieser so entscheidungsschwangeren Zeit einen neuen Bischof nach dem Herzen Gottes schenke. Kommt ihm mit grossem Vertrauen entgegen und erleichtert ihm die schwere Last der Verantwortung durch eure Mitsorge und Mitarbeit.

Als ich am 10. Oktober 1943 im Dom des

Fortsetzung Seite 509

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Zum Kirchenopfer für das Haus der Mütter in Schwarzenberg (LU) Wir bauen mit

Die Erwachsenenbildung gehört heute zu den dringlichsten Aufgaben der Kirchen. Wir werden in Zukunft noch viel mehr als bisher unsere Kräfte darauf konzentrieren müssen, der religiösen und menschlichen Schulung, der seelischen Erholung und der geistlichen Besinnung des erwachsenen Menschen zu dienen. Dabei wird die Sorge um die Familie, vorab der jungen Familie, im Vordergrund stehen. Das Haus der Mütter in Schwarzenberg steht ganz im Dienste dieser Aufgaben und möchte sie, gestützt auf eine vieljährige Erfahrung, in Zukunft noch wirksamer wahrnehmen. Der projektierte Neubau ist eine Forderung realistischer Zukunftsplanung. Ich empfehle allen Angehörigen des Bistums Basel aufrichtig das Kirchenopfer, das zur Un-

terstützung des Neubaus von den Bischöfen von Chur, St. Gallen und Basel gemeinsam angeordnet wurde. Mit unserem persönlichen Beitrag vom 7. September leisten wir einen wichtigen Dienst am Mitmenschen. Wir tragen bei zum Wohl unseres ganzen Volkes und damit nicht zuletzt – auch zu unserem eigenen Wohle. Allen Spendern sei schon jetzt herzlich gedankt!

† Anton Hänggi
Bischof von Basel

Das Kirchenopfer ist in allen Gottesdiensten am Samstagabend, 6. September, und am Sonntag, 7. September, aufzunehmen und an die Bischöfliche Kanzlei zu überweisen. Wir danken für jede Förderung des neuen Hauses der Mütter in Schwarzenberg.

Status Cleri 1970

Der Status Cleri des Bistums Basel erscheint 1970 erstmalig in deutscher bzw. französischer Sprache. Die Neugestaltung

erfordert mehr Zeit und Arbeit. Wir bitten darum die Geistlichen unserer Diözese um ihre Mithilfe.

1. Die Hochw. Herren Dekane werden gebeten, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates baldmöglichst der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn zu melden.

2. Die Geistlichen, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiter zu studieren, bitten wir, ihren Studienort und ihre genaue Adresse uns mitzuteilen.

3. Geistliche ausserhalb der Diözese oder ohne Anstellung mögen uns über eventuelle Adressänderungen in Kenntnis setzen.

4. Präsidien kath. Verbände und Organisationen, oder Geistliche, die als Spezial-Seelsorger tätig sind, bitten wir, uns über eventuelle Veränderungen zu orientieren. Wir bitten unsere Mitbrüder, die Mitteilungen uns im Verlaufe des Monats September zukommen zu lassen. Spätester Eingabetermin: 1. Oktober 1969. Herzlichen Dank für die Mithilfe.

Bischöfliche Kanzlei

Diözesane Weiterbildung auf Dekanatsebene

Die erste Reihe von elf Dekanatstagungen über «Das Sakrament der Taufe» wurde in den Monaten Februar bis Juli erfolgreich durchgeführt. Nach der Som-

merpause beginnt die zweite Serie, welche noch acht Tagungen umfasst. Über Daten und Tagungsorte orientiert der folgende

Terminplan

Dekanate oder Regiunkeln	Termine	Tagungsort
Niederamt Buchsgau (Reg. Gäu)	1.–3. September	Dulliken Franziskushaus
Bremgarten Muri	9.–11. September	Morschach-Mattli
Aarau-Wohlen Frick (Reg. Laufenburg)	15.–17. September	Morschach-Mattli
Ordensklerus	22.–24. September	Priesterseminar Solothurn
Luzern-Stadt	29. Sept. – 1. Okt.	Morschach-Mattli
Region Basel II (Basel-Land, Basel-Stadt, Dorneck-Thierstein, Laufen, Frick-Reg. Rheinfelden)	5. Okt. (ab 16.00 Uhr) bis 7. Okt. (17.30 Uhr)	Delémont-Montcroix
Region Basel III	26. Okt. (ab 16.00 Uhr) bis 28. Okt. (17.30 Uhr)	Delémont-Montcroix
Arbon	9. Nov. (ab 16.00 Uhr) bis 11. Nov. (17.30 Uhr)	St. Gerold (Vorarlberg)

Den Kapitularen werden vor der Tagung rechtzeitig Unterlagen zugestellt, die auch einen Anmeldetalon enthalten. Wer am festgelegten Zeitpunkt seines Dekanates verhindert ist, möge sich einer andern Kapitelstagung anschliessen. Das gilt auch für alle, welche an der im

ersten Halbjahr durchgeführten Tagung ihres Dekanates nicht teilnehmen konnten. In diesem Fall setze man sich persönlich mit dem zutreffenden Dekan oder mit Kaplan Paul Schwaller, Kaplanei, 6105 Schachen (LU), in Verbindung.
Bischöfliche Ordinariat

Theologischer Aufbaukurs: Sittliche Normen nach dem Neuen Testament

Die Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester veranstaltet vom 6. bis 10. Oktober 1969 im Bildungszentrum Franziskushaus Dulliken einen Theologisch-pastoralen Kurs für Priester: Sittliche Normen nach dem Neuen Testament.

Programm:

Montag, 6. Oktober: Hintergrund, Ort und Wesenszüge der Weisungen Jesu (Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl).

Dienstag, 7. Oktober: Die wichtigsten Weisungen Jesu; Sinn und Verpflichtung der Weisungen Jesu (Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern).

Mittwoch, 8. Oktober: Hintergrund und Ort der paulinischen Sittenlehre. Schwerpunkte der Sittenlehre bei Paulus (Prof. Dr. Josef Pfammatter).

Donnerstag, 9. Oktober: Gewicht und Verbindlichkeit der paulinischen Weisungen; Der Ort der Sittenlehre im johanneischen Schrifttum (Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur).

Freitag, 10. Oktober: Die systematische Moraltheologie und das Neue Testament; Bestand und Wandel in der Moralverkündigung (Prof. Dr. Alois Sustar, Chur).

Der Kurs beginnt am Montag um 16.00 Uhr und schliesst am Freitag um 16.30 Uhr. Am Vormittag finden jeweils die Vorträge statt und am Nachmittag die Diskussionen.

Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der hl. Eucha-

ristie, für das persönliche und gemeinsame Gebet, für das brüderliche Gespräch sowie für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.
 Unkostenbeitrag (alles inbegriffen): Fr. 80.–. Anmeldungen an die Leitung des Bildungszentrums Franziskushaus, 4657 Dulliken b/Olten, Tel. (062) 22 20 22, wo auch genaue Programme erhältlich sind.

Bistum St. Gallen

Seelsorgerat

Am 13. September 1969 findet eine Informationstagung und am 25. Oktober die nächste Sitzung des Seelsorgerates statt.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 10. November 1969 statt. Wünsche und Anträge für die Traktandenliste sollen bis spätestens 1. Oktober dem Bischofsvikar zugestellt werden.

Ernennung

Hans Lämmli, bisher Kaplan in Flawil, wurde zum Pfarrer von Teufen ernannt.

«Die Bischöfe kommen und gehen ...»

Fortsetzung von Seite 507

hl. Rupertus und Virgil meine Antrittspredigt hielt, versprach ich, so in eurer Mitte zu sein, so zu leben und zu arbeiten, so zu beten und zu sorgen, dass ihr, wenn der Hohepriester einmal den Hirtenstab des hl. Rupertus aus meinen Händen nimmt, sagen könnt: «Er war wirklich ein Diener Jesu Christi.»
 Nun ist diese Stunde gekommen. Ich bin mir der Mahnung des Herrn bewusst: «Wenn ihr alles getan habt, was euch aufgetragen war, sollt ihr sagen: Wir sind unnütze Knechte, wir haben nur getan, was wir schuldig waren» (Lk 17,10). Keiner von uns wird zu sagen wagen, dass er alles getan hat, was er schuldig war. Deshalb bitte ich um Vergebung für alles, was ich als Bischof versäumt und gefehlt habe.
 Am 28. Juni habe ich noch im hohen Dom den Weihekandidaten die heilige Priesterweihe erteilt und am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit euch den Papstsonntag gefeiert, und nun lege ich mit Ende des Herz-Jesu-Monats den Stab des hl. Rupertus in die treuen Hände des Stellvertreters Christi zurück.
 So Gott will, werde ich mich nach Altötting zurückziehen, wo nach der Legende das Gnadenbild Mariens verehrt wird, das St. Rupert gebracht hat, um dort noch meine letzten Lebensjahre in den Dienst der lieben Gottes-

mutter zu stellen. Dort werde ich euer aller gedenken, eurer Sorgen und Leiden, eurer Anliegen und Wünsche.
 So bleiben wir in der Liebe und Treue zu Christus und der Kirche sowie im Gebete füreinander verbunden. Einmal aber komme ich wieder zu euch, um im Dom meine letzte Ruhestätte auf Erden zu beziehen und dort mit euch den Tag der Auferstehung zu erwarten.
 Die Bischöfe kommen und gehen. Christus aber bleibt in Ewigkeit. In Seinem Namen grüsse und segne ich euch zum Abschied.
 Amen.

Neue Bücher

Priestergemeinschaft von Saint-Séverin: Homilien aus Saint-Séverin, 2. Folge. Homilie-Zyklen für Advent, Vorfastenzeit, Fastenzeit, Karwoche und Pfingsten. Paderborn, Verlag Bonifacius-Druckerei, 1967. 318 Seiten.
 Die in diesem Bande abgedruckten Predigten wurden nur zu einem kleineren Teile von Mitgliedern der Priestergemeinschaft von Saint-Séverin gemeinsam erarbeitet. Die meisten anderen Autoren mit bekannten Namen sind Weltpriester und Mitglieder eines Ordens. Diese Predigten sind nicht im strengen Sinne Homilien, wenn man darunter die Erklärung des Sinngeltes einer Perikope versteht. Vielmehr sind es thematische Abhandlungen zu hochaktuellen Problemkreisen, die tiefgründig und sehr ausgiebig behandelt werden. Jene Zeiten des Kirchenjahres sind ausgewählt, die im Leben der Kirche und der Christen Zeiten einer neuen Besinnung und inneren Umkehr sein sollen, nämlich: Advent, Vorfastenzeit, Fastenzeit, Karwoche und Pfingsten. Diese «Predigten» sind zu einem grösseren Teil eigentlich theologische Abhandlungen; wie etwa «Der Christ und das Leid» oder «Die Armut», die in packender, zeitnaher Weise das Thema einigermaßen erschöpfend behandeln. Sie können deshalb ein Quellenwerk für unsere Kurzpredigten abgeben, wie wir sie als praktische Seelsorger halten müssen. Wertvoll ist gewiss jene Methode, die die Priestergemeinschaft von Saint-Séverin anwendet, indem sie die Texte der Predigten möglichst schnell den Gläubigen vervielfältigt zur Verfügung stellt. Die zum Teil sehr anspruchsvollen Texte werden auch nur so eine Wirkung ausstrahlen, da sie sonst bei nur einmaligem Anhören von der durchschnittlichen Zuhörerschaft nicht verkraftet werden können.
 Karl Mattmann

Jores Arthur, Worte für Kranke. Bern-Stuttgart-Wien, Verlag Hans Huber, 1969. 109 Seiten.
 In 26 Kapiteln von 3–4 Seiten wird die Welt des Kranken und der Krankheit geschildert. Der Inhalt ist psychologisch und religiös gehalten. Wir brauchen nur das Inhaltsverzeichnis durchzugehen, dann weiss man um seine gediegene Lehre. Wir wollen aber nur einige dieser Überschriften anführen: Immer ist der ganze Mensch krank – Heilkraft der Natur – Krankheitsgewinn – Mensch ärgere dich nicht! – Was kränkt,

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:
 Dr. P. Ivo Auf der Maur OSB, St. Otmarsberg, 8730 Uznach (SG)
 Alois Grossert, Pfarrer, 6027 Römerswil (LU)
 Dr. Otto Knoch, Geschäftsführer für die Einheitsübersetzung, 7 Stuttgart, Silberburgstr. 11

macht krank – Warum bin ich schlaflos? – Nehmen sie sich einmal zusammen! – Was ist und hilft Psychotherapie? – Wie wirkt ein Arzneimittel? – Ist seelisch kranksein eine Schande? etc. Diese wenigen Kapitelsüberschriften zeigen uns den tiefen Inhalt und praktischen Wert dieses kleinen Buches, und sie sind sicher Empfehlung genug.
 Raphael Hasler

Unsere Leser schreiben

Ein Jahr nach der Veröffentlichung von «Humanae vitae»

Am 25. Juli 1968 erliess Paul VI. sein Rundschreiben über die Geburtenregelung. Ein Jahr harter Auseinandersetzungen und erster Überlegungen ist vorbei. Harte Kämpfe, schwierige Diskussionen, schwerwiegende Angriffe, innerkirchliche Kämpfe folgten sich von Woche zu Woche. Nach langen Wochen der oft einseitigen Diskriminierung ist es doch allmählich klar geworden, dass Papst Paul VI. in seinem Schreiben in Hirtensorge gehandelt hat. Er war bestrebt dem erschreckenden «Durchbruch nach unten» einen Damm entgegenzusetzen. Er tat es in der Form eines Rundschreibens,

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
 Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
 Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
 Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:
 Schweiz:
 jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
 Ausland:
 jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
 Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:
 Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Ræber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
 Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.
 Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
 Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.
 Schluss der Inseratannahme: Montag 12.00 Uhr.

das aus schwerer Verantwortung geboren wurde, nach Monaten und Wochen ersten Studiums und eifrigen Gebetes. Vielleicht haben manche zu einseitig nur den negativen Entscheid betreffs der Geburtenregelung beachtet. Noch deutlicher betont der Papst die *Notwendigkeit einer allumfassenden Therapie*. In seinen seelsorgerlichen Richtlinien, Nr. 19–30, will der besorgte Nachfolger Petri uns alle aufrufen. Sein Schreiben ist ja an alle Menschen guten Willens gerichtet. Es ist eine Tatsache der wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Ehenot nur behoben werden kann in einem grosszügigen und allumfassenden Einsatz der Beteiligten, und dazu gehören nicht nur die Eltern in ihrer ehelichen Partnerschaft, die Priester in ihrem Seelsorgedienst und die Ärzte in ihrer fachkundigen Hilfe zum Aufbau der glücklichen und gesegneten Familie. Weil es um das Problem des menschlichen Lebens geht, das den ganzen Menschen zutiefst erfasst, darum müssen auch alle Menschen mithelfen, diese sittliche Not zu beheben und dem Einbruch verderblicher Mächte in Einmütigkeit zu begegnen. Man beachte die Nr. 22 und 23. Vielleicht noch bedeutsamer ist die Tatsache, dass auch dieses Schreiben deutlich hinweist auf die *christliche Spiritualität der ehelichen Lebensgemeinschaft*. Der Eintritt der göttlichen Segenskräfte in den lebendigen Raum des gemeinsamen ehelichen und häuslichen Lebens weckt und ruft Kräfte, die das Geheimnis der Gemeinschaft zum heiligen Zeichen eines Daseins erheben, das in der Liebe zur

Vollendung heranreift. Die geschlechtlichen Güter sind Werte des Lebens. Und in der freigewollten Integration in die gottgewollte Berufung soll mehr und mehr die sinnvolle Ordnung des Geistes zur Auswirkung kommen. Im steten Bemühen der Eheleute, in dauernder Unterstützung der Mitbeteiligten im weiten Raum des öffentlichen Lebens, in der regelmässigen Berührung mit der Heilkraft der Christus-Gnade im Leben der Kirche, kann jene Vollkommenheit erreicht werden, die ein hohes, christliches Ideal darstellt. Immer wieder steht dieses Geheimnis und dieser Dienst im Raum der Gemeinsamkeit. Und deutlich ist daher der Weckruf des Papstes an seine Hörer, *die Eheleute immer wieder zu stärken und zu ermutigen*, die gottgeschenkten Güter ihrer personalen, freigewollten Lebensgemeinschaft zu tätigen als Ausdruck einer starken und dauerhaften Hingabe. Wie notwendig ist in dieser Angelegenheit *der gegenseitige Austausch der Gedanken und der gegenseitige Hilfsdienst christlicher Fürbitte* im Angesicht des lebendigen Gottes. Sicher ist es unser gemeinsamer Dienst, das Wort des Papstes nach besten Kräften zu erfüllen: *«In der Treue zur Lehre wie zum Beispiel des Erlösers erweist sich die Kirche als wahre und selbstlose Freundin der Menschen, die ihnen helfen will, von Anfang ihrer irdischen Pilgerschaft an, als Kinder des lebendigen Gottes, des Vaters aller Menschen, teilzuhaben»* (Nr. 18).

Josef Schönenberger,
Pfarrer, 9601 Libingen (SG)

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

in der Villa «Bruchmatt», Luzern

vom 8. bis 13. September 1969 im Geiste Charles' de Foucauld. Leitung: P. Herbert Hammans, Bonn. Anmeldungen an Vikar Sievi, Hof 5, 7000 Chur.

im Kur- und Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen-O

vom 27. bis 30. Oktober und 24. bis 27. November 1969; Leitung: Dr. Richard Thalman, Studentenseelsorger, St. Gallen; Thema: *Missa meditativa*. Anmeldungen sind frühzeitig erbeten an das Exerzitienhaus, Tel. 071 - 24 23 61.

im St. Johannesstift in Zizers

vom 10. bis 14. November 1969. Leitung: P. Drutmar Helmecke OSB, Erzabtei Beuron. Anmeldungen an das Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Erziehungstagung in Zürich

Montag, den 15. September 1969 im Kongresshaus, Eingang K, Claridenstrasse, Zürich, veranstaltet vom Katholischen Erziehungsverein der Schweiz. Thema: *«Mündigkeit, Schlagwort oder Wirklichkeit?»* Referate sind vorgesehen von Prof. Dr. Norbert Luyten OP, Freiburg; *«Der mündige Mensch»*; Prof. Dr. Bernhard Schnyder, Freiburg; *«Der mündige Bürger»*; Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn; *«Der mündige Christ»*. Beginn der Tagung 9.30 Uhr.

Rickenbach

EINSIEDELN

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

Devotionalien

055 / 6 17 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Hostientransportdosen

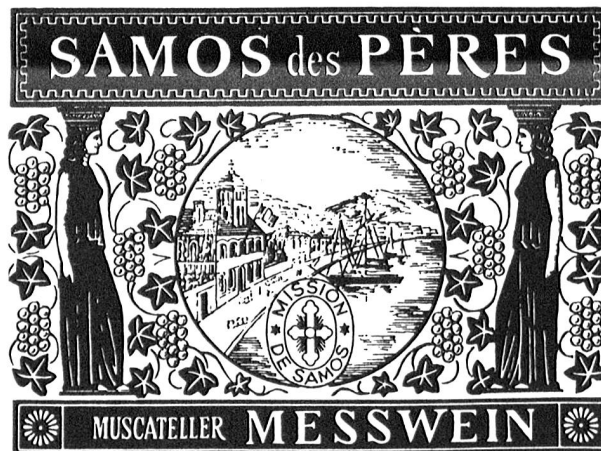
aus Leichtmetall, rund
– über 10 Grössen vorrätig
– mit Wechsel-Adress-Schild graviert
Bitte verlangen Sie unsern Sonderprospekt!

Ebenso vorrätig:

Kleinere Hostiendosen

zum Aufbewahren oder Mitnehmen von Hostien

Im Fachgeschäft:



Direktimport:

KEEL & CO.,

WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen oder Cubitainer (Wegwerfgebilde) von 25 Lt.

Fr. 4.60 per Liter

Madonna mit Kind

anfangs 16. Jahrhundert,
alte Fassung, Höhe 105 cm,
mit Sockel 130 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062 - 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).

Fräulein

gesetzten Alters sucht
leichtere Stelle bei geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre OFA
627 Lz an Orell Füssli-Annon-
cen AG, 6002 Luzern

Gesucht

Katechetin

für 2–4 Stunden, nebst leichtem Haushalt in konf. Pfarrhaus. Zentralschweiz.

Offerten unter Chiffre OFA
628 Lz an Orell Füssli-Annon-
cen AG, 6002 Luzern



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Ferienhaus Camano

Ferienlager 70 Mulschnengia am Lukmanier

In einzigartiger Aussichtslage ob Curaglia. Gut eingerichtetes Haus, besonders geeignet für Ferien-, Klassen- und Skilager sowie Arbeitswochen.

60 Schlafplätze, grosser Aufenthaltsraum, Elektroküche, Ess- und Kochgeschir. Moderner Wasorraum mit Duschen, Ölheizung.

Auskunft und Vermietung: Gapede Benedikt, Mulschnengia, 7181 Curaglia.

Sörenberg

Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil.

Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Mitteilung

Die Vereinigung der höhern Ordensoberinnen nicht klausurierter Schwestern der Schweiz (VHONOS) hat beschlossen, eine ständige überkongregationale Schulungsinstitution zu schaffen. Im Rahmen dieser Institution sollen Oberinnen und Nachwuchskräfte für Führungspositionen Gelegenheit erhalten, sich in allen Belangen der Führung, Verwaltung, Organisation aus- und weiterzubilden.

Als Geschäftsführer und Ausbildungsleiter wird für das Jahr 1970 ein Laie, evtl. Priester gesucht; in einem ersten Stadium könnte er nebenamtlich in der VHONOS-Kommission am konzeptmässigen Aufbau der Institution mitwirken.

Interessenten wenden sich an **Dr. Robert Schnyder**, 9, Rue Centrale, 1003 **Lausanne**.



Opferkerzen

in verschiedenen Grössen, mit hervorragenden Brenneigenschaften, erhalten Sie günstig von

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Zu verkaufen

Normbau-Holzhaus

neuwertig

Pavillonbau einstöckig mit grossem Estrich, Satteldach in Eternit, doppelwandig, Fenster mit Doppelverglasung.

Innenraum: 7 × 13 m, Trennwand mit Schiebetüre. (Heizung: zwei Öfen mit Tank 2000 Liter und automatischer Pumpe.)

Das Haus eignet sich vorzüglich als Vereinslokal (zum Beispiel Jungmannschaft oder Jungwacht), Kindergarten oder Kinderhort oder Ferienhaus.

Unverbindliche Besichtigung. Anfragen unter Tel. 071 71 26 64.



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichtsanzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

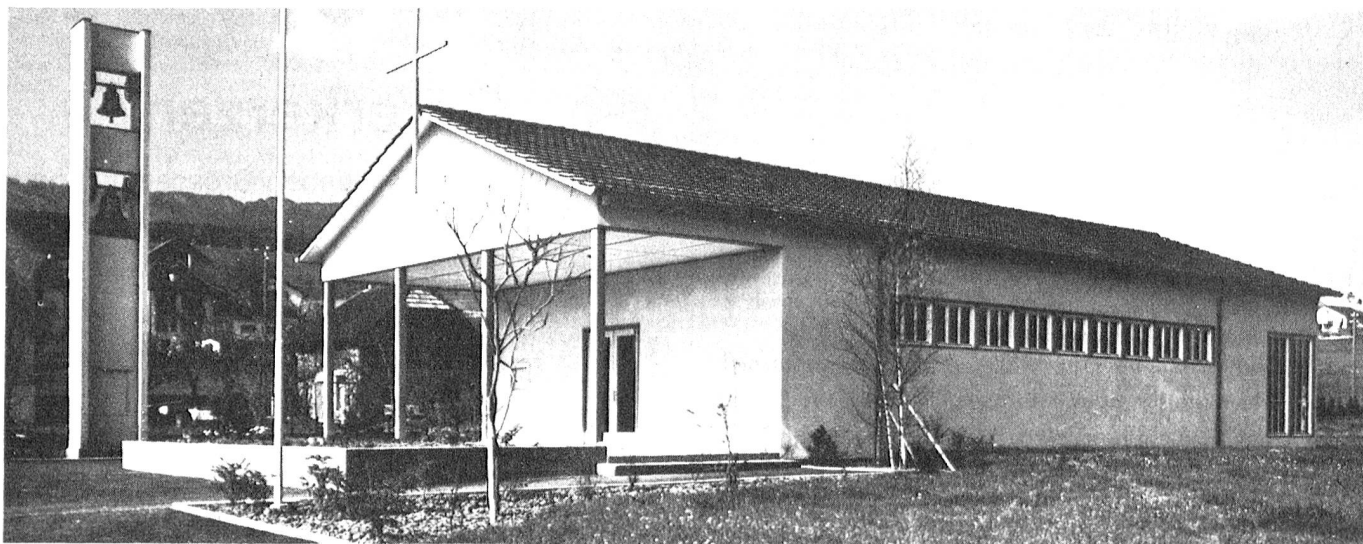
Telefon 052 - 41 10 26

Katechetische Tagung

Montag, 8. September 1969, findet im Hotel Schweizerhof in Olten eine vom Katechetischen Zentrum der deutschsprachigen Schweiz veranstaltete religionspädagogische Tagung statt, an welcher über zwei neue Lehrmittel orientiert wird:

1. über den **revidierten Deutschen Einheitskatechismus** «Glauben und Leben. Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung». Referent: Rektor Alois **Zenner**, München.
Thema: «Methodik des neuen Arbeitsbuches unter Berücksichtigung der neuen Aufgabe.»
2. über das **Arbeitsheft für die 5. Klasse** «Folge mir nach» (Rex-Verlag Luzern). Das Arbeitsbuch wird von Mitgliedern des Grenchener-Arbeitskreises vorgestellt.

Der Katechismus «Glauben und Leben» wird an der Tagung angeboten. Beginn 09.30 Uhr, Schluss ca. 17 Uhr. Kurstaxe Fr. 5.—.



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRONAG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Gotische Madonna

höfisch, aus 400 Jahre altem Eichenholz geschnitzt, in einem Stück.

Eine wunderbare Madonna für Ihre Kirche!

Bäuerliche, frühgotische Madonna

ebenfalls aus einem Stück, Eichenholz (Einzelstück, keine Kopie!) Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskunft.

Ein Besuch bei uns lohnt sich!



Pfarragenda 1970/71

Praktisch. Seit 10 Jahren bewährt. Platz für jede Kontrolle.

Bezug: **A. Bättig**, Can.,
6215 **Beromünster**
Telefon (045) 3 18 86

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltens entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 - Luzern 041 - 3 10 77

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

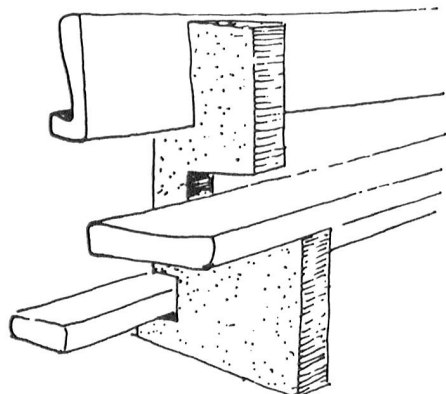
Erstes Elektronen-Organhaus

der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/257 68

**Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchen-
eingänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker**

